


147. Sitzung, Montag, 27. Mai 2002, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Einsatz von Tränengasprodukten: Wirkungen und Konsequenzen*
KR-Nr. 70/2002..... Seite 12221
 - *Abhängigkeit von Steuersenkungen und Mehreinnahmen/Ausfall von Steuereinnahmen durch Abwanderung guter Steuerzahler*
KR-Nr. 108/2002..... Seite 12224
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 12227
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 12228

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Martin Bornhauser, Uster.... Seite 12228

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

 für den zurückgetretenen Ernst Jud, Hedingen
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 146/2002 Seite 12229

4. Festhalten am Bankkundengeheimnis als massgeblicher Standortvorteil Zürichs

Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Lukas Briner (FDP, Uster) und Urs Lauffer (FDP, Zürich) vom 13. Mai 2002

KR-Nr. 148/2002; Antrag auf Dringlichkeit Seite 12230

5. Bildungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2001 und geänderter Antrag der KBIK vom 12. März 2002 **3859a** Seite 12235

6. A. Kantonsverfassung

B. Volksschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2001 und geänderter Antrag der KBIK vom 12. März 2002 **3858a** Seite 12235

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung von Jean-Jacques Bertschi zu seinem beruflichen Engagement für die Bildungsdirektion* Seite 12241
- *Erklärung der Grünen Fraktion zum Flughafen Zürich*..... Seite 12259
- *Erklärung der SP-Fraktion zum Polizeiwesen im Kanton Zürich*..... Seite 12259

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratspräsident Thomas Dähler: Eine Mitteilung zu Geschäft Nummer 72 auf der heutigen Traktandenliste: Mit Schreiben vom 13. Mai 2002 stellen die beiden Erstunterzeichner der Einzelinitiative betreffend Erlass eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel das Gesuch, ihre Einzelinitiative Kantonsrats-Nummer 98/2002 bei der Verhandlung im Rat persönlich begründen zu dürfen. Das hatten wir ja bereits einmal. Nach Paragraph 11, Initiativgesetz, muss ein solches Gesuch von mindestens 20 Ratsmitgliedern unterstützt werden. Ich werde zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung feststellen, ob dies der Fall ist.

Antworten auf Anfragen

Einsatz von Tränengasprodukten: Wirkungen und Konsequenzen

KR-Nr. 70/2002

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Daniel Vischer (Grüne, Zürich) haben am 25. Februar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Am 2. Februar dieses Jahres starb in Lugano ein junger Mann aus noch ungeklärten Gründen. Zwei Tage vorher hatte er an den Protesten gegen das World Economic Forum in Zürich teilgenommen und kam dabei intensiv mit Tränengas in Kontakt. Der Tod des jungen Mannes ist bis heute ungeklärt geblieben. Die vorschnelle Behauptung, sein Tod sei auf eine Überdosis Heroin zurückzuführen, musste von offizieller Seite sehr bald zurückgenommen werden. Eine Hypothese konnte aber bis heute nicht aus dem Weg geräumt werden: Auf Grund der in den Medien rapportierten Symptome (Blutaustritt aus Ohren und Nase) kommt als mögliche Todesursache das während der Demonstration eingesetzte Tränengas in Frage, das chemisches Nervengift enthält, dessen Einsatz im Kriegsfall von der Genfer Konvention geächtet ist.

In Zusammenhang mit diesem tragischen Vorfall bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Studien wurden bisher seitens der Kantonspolizei über allfällige gesundheitliche Risiken der verwendeten Tränengasprodukte analysiert? Inwieweit ist in den Augen der Regierung die kritische Würdigung entsprechender wissenschaftlicher Berichte durch die leitenden Organe der Kantonspolizei ein unverzichtbarer Teil der Arbeit?
2. Welche eigenen Forschungsaktivitäten wurden initiiert oder mitverantwortet, um mehr über ein allfälliges Gefahrenpotenzial der verwendeten Tränengasprodukte in Erfahrung zu bringen?
3. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus den vermuteten gesundheitsschädigenden bis tödlichen Wirkungen der verwendeten Tränengasprodukte? Unterstützt die Regierung vor dem Hintergrund der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und des tragischen Todesfalles den weiteren Einsatz dieser Tränengasprodukte?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Ursache für den Tod des 22-jährigen italienischen Staatsangehörigen, der am 2. Februar 2002 tot in der Wohnung eines Freundes gefunden wurde, konnte geklärt werden. Gemäss einer gemeinsamen Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft und des Polizeikommandos des Kantons Tessin vom 12. April 2002 ergab die Legalinspektion, dass der Tod im Zusammenhang mit einer Herzmuskelentzündung steht. Es handelt sich dabei um eine natürliche Todesursache. Die Behauptungen im Vorfeld der Untersuchungen, die Todesursache sei das Tränengas, mit dem der junge Mann zuvor in Kontakt gekommen war, haben sich damit nicht bestätigt.

Der Polizei obliegt die Aufgabe, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Gefahren abzuwehren und Störungen zu beseitigen. Damit sie ihren Auftrag in jeder Situation erfüllen kann, müssen ihr auch Mittel zur Ausübung unmittelbaren Zwangs zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere im unfriedlichen Ordnungsdienst werden u. a. auch Reizstoffe eingesetzt, um Menschenansammlungen zu zerstreuen oder es Personen zu verunmöglichen, sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten. Die Zulässigkeit des Einsatzes solcher polizeilichen Mittel zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Landesinnern beurteilt sich allein nach nationalem Recht. Im Zusammenhang mit der Munitionswahl hat der Regierungsrat dargelegt, dass das Kriegsvölkerrecht im Polizeibereich nicht zur Anwendung kommt (KR-Nr. 248/2001 und KR-Nr. 251/2001). Gleiches gilt für den Tränengaseinsatz. Die Polizei hat sich bei der Wahl des Einsatzmittels an die Grundsätze der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit zu halten. Verhältnismässigkeit heisst, dass die gewählte Massnahme erforderlich und geeignet sein muss, um ihren Zweck erreichen zu können, und das jeweils mildeste Mittel einzusetzen ist, das noch Erfolg verspricht. Für den Einsatz von Reizstoffen bedeutet dies, dass ein solcher in Frage kommt, wenn die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ein Ausmass erreicht hat, dass sie mit milderem Mitteln nicht abgewendet werden kann. Dabei ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass Reizstoffe zu den ordnungsdienstlichen Distanzmitteln gehören, also einen polizeilichen Einsatz ohne direkte körperliche Konfrontation mit der Gegenseite erlauben. Erfahrungsgemäss können damit Handgreiflichkeiten und Schlägereien mit viel-

fach verheerenden Folgen verhindert werden. Überdies kann damit der Auftrag ohne härtere Zwangsmittel auch in Situationen erfüllt werden, in denen die eingesetzten Polizeikräfte der Gegenseite zahlenmässig unterlegen sind.

Die Kantonspolizei Zürich setzt die beiden Reizstoffarten Chloracetophenon (CN) und Chlorbenzylidenmalodinitril (CS) ein. Dabei handelt es sich um so genannte Augenreizstoffe, die vorwiegend Auswirkungen im Nasen- und Rachenbereich haben. Für die Wirksamkeit von Tränengasen als Rauch ist die Konzentration in der Umgebungsluft, die Partikelgrösse und die Einwirkungszeit massgebend. Bei niedrigen Konzentrationen kommt es zu Augenbrennen, Tränenfluss, Husten und Niesen. Höhere Konzentrationen können zu einem Brennen auf der Haut, später auch zu Rötungen und Blasenbildung führen. Nur eine lange und massive Exposition kann Hautschädigungen wie Pigmentstörungen und Sehstörungen zur Folge haben. Die Gefahr von schweren oder gar bleibenden Schädigungen besteht schliesslich dann, wenn Tränengas in hoher Konzentration in geschlossenen Räumen eingesetzt wird.

Auf Grund dessen gelten für die Kantonspolizei Zürich bezüglich des Reizstoffeinsatzes besondere Anwendungs- und Sicherheitsvorschriften. So ist z.B. der Reizstoffeinsatz nach Möglichkeit der Gegenseite anzukündigen und ihr die Gelegenheit zu geben, sich aus dem Einflussbereich der Reizstoffe zu entfernen. Zudem muss festgenommenen Personen, die mit Tränengas in Berührung kamen, baldmöglichst die Gelegenheit gegeben werden, die Kleider zu wechseln und den Körper zu reinigen. Klingt die Wirkung der Reizstoffe auch nach einiger Zeit nicht ab, ist ärztliche Hilfe beizuziehen. Der Einsatz von Tränengas in geschlossenen Räumen ist verboten.

Die Reizstoffe, die der Kantonspolizei Zürich für Einsätze zur Verfügung stehen, wurden eingehenden Versuchen unterzogen, wobei den Beurteilungen auch die einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen zu Grunde gelegt wurden. Die Versuche und Beurteilungen der einzelnen Einsatzmittel wurden von der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission (SPTK) in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich (WD) vorgenommen. Die Kantonspolizei Zürich hat keine eigenen Forschungsaktivitäten veranlasst, beteiligte sich aber an den Abklärungen der SPTK. Die gewonnenen Erkenntnisse führten zu den oben erwähnten Anwen-

dungs- und Sicherheitsvorschriften, die von den Polizistinnen und Polizisten im ordnungsdienstlichen Einsatz einzuhalten sind.

Auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der geschilderten Rechtslage ist gegen den Einsatz von Reizstoffen im ordnungsdienstlichen Polizeieinsatz nichts einzuwenden, sofern dabei der Grundsatz der Verhältnismässigkeit sowie die bestehenden Anwendungs- und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

Abhängigkeit von Steuersenkungen und Mehreinnahmen / Ausfall von Steuereinnahmen durch Abwanderung guter Steuerzahler

KR-Nr. 108/2002

Bruno Dobler (SVP, Lufingen) hat am 25. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Im Kanton Zürich stehen Steuersenkungen bevor. Gewisse Kantone haben über längere Zeitperioden laufend Steuern gesenkt, ohne dass dies zu Einnahmenausfällen geführt hat – im Gegenteil. Es stellt sich die Frage, in welchem Zusammenhang eine Reduktion des Steuersatzes mit den effektiven Steuereinnahmen steht. Aus diesem Grund stelle ich folgende Fragen:

1. In welcher Grössenordnung müssen Steuern gesenkt werden, um Abwanderungen guter Steuerzahler zu stoppen?
2. In welcher Grössenordnung müssen Steuern gesenkt werden, um Steuerzahler mit überdurchschnittlichem Vermögen und hohem Einkommen dazu zu bewegen, einen Umzug in unseren Kanton vorzunehmen?
3. Wie haben sich in den Kantonen Zug und Schwyz während der letzten sechs Jahre die Steuersenkungen auf die Steuereinnahmen ausgewirkt? Und in welchem Umfang haben sich dort die Einnahmen von den 10% betragsmässig besten Steuerzahlenden im Verlauf dieser Zeit erhöht?
4. Wie viel so genannt gute Steuerzahler (10% der Steuerzahlenden – juristische und natürliche –, welche die höchsten Steuern im Kanton bezahlen) hat der Kanton Zürich in den letzten sechs Jahren an die Kantone Schwyz und Zug verloren? Wie viel beträgt der Total-Steuerausfall für unseren Kanton, bezogen auf das Jahr 2001, wenn die gleichen Werte zur Bemessung beigezogen werden, die zum Zeit-

punkt des Kantonswechsels eben dieser Steuerpflichtigen Gültigkeit hatten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat in der Vorlage 3892 vom 12. September 2001, in der er eine Änderung des Steuergesetzes im Bereich der Besteuerung der natürlichen Personen beantragte, auch zur folgenden Motion (KR-Nr. 36/1997) Stellung genommen:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Voraussetzungen für die Erhaltung von guten Steuerzahlern sowie den Anreiz für den Zuzug neuer Steuerzahler verbessern.

– In einem ersten Schritt ist die Definition ‹guter Steuerzahler› festzulegen.

– In einem zweiten Schritt sind die Steuermehrerträge sowie Steuerzufälle im Jahre 1997 auf Grund des Zu- und Wegzuges guter Steuerzahler festzuhalten. Dabei sind die qualitativen und die quantitativen Gründe der Zu- und Wegzüge zu ermitteln.

– In einem dritten Schritt sind Massnahmen zu definieren, um die Zuzüge zu erhöhen und die Wegzüge zu verringern.»

In der Stellungnahme des Regierungsrates zu dieser Motion wird darauf hingewiesen, dass das kantonale Steueramt ausser Stande ist, tiefer greifende Untersuchungen über die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs auf die verschiedenen Kategorien von Steuerpflichtigen durchzuführen. Zum einen ist es aus praktischen, aber auch aus (insbesondere datenschutz-)rechtlichen Gründen nicht möglich, sämtliche Zu- und Wegzüge von Steuerpflichtigen ab einem bestimmten Einkommen und Vermögen während eines Zeitraums im gesamten Kanton näher aufzubereiten. Andererseits ist es für die Steuerbehörden ebenso unmöglich, die tatsächlichen Hintergründe all dieser Zu- und Wegzüge auf umfassende Art und Weise aufzudecken. Das Problem liegt unter anderem darin, inwieweit aus einzelnen bekannten Fällen auf allgemeine Folgerungen für den ganzen Kanton geschlossen werden kann, die sich auch statistisch eindeutig erhärten lassen.

Weiter ist der Stellungnahme des Regierungsrates zur erwähnten Motion zu entnehmen, dass diese Ausgangslage die Finanzdirektion bewogen hat, bei Dr. Lars P. Feld, Universität St. Gallen, und Prof. Dr.

Dr. h. c. mult. Bruno S. Frey, Universität Zürich, ein Gutachten über die Auswirkungen des interkantonalen Steuerwettbewerbs auf den Kanton Zürich in Auftrag zu geben. Im Rahmen dieses Gutachtens wurden – auf der Grundlage der Statistiken der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die direkte Bundessteuer in den Perioden 1981/82 bis 1993/94 (neuere Statistiken standen zum damaligen Zeitpunkt nicht zur Verfügung) – entsprechende ökonomische Berechnungen angestellt. Das von Dr. Lars Feld und Prof. Bruno Frey erstellte Gutachten datiert vom 29. Dezember 2000. In der Zusammenfassung dieses Gutachtens wird unter anderem zum Ergebnis der ökonomischen Analyse festgehalten (siehe auch Vorlage 3892, Separatdruck S. 14):

«Die Anzahl der Steuerpflichtigen mit mittleren und höheren Einkommen wird durch die Höhe der Steuerbelastung negativ beeinflusst. Höhere kantonale Staatsausgaben ziehen Personen mit tiefem Einkommen an, während höhere Einkommensbezieher eher abgeschreckt werden. Die Bürger und Bürgerinnen verspüren jedoch eine Bindung an ihren Wohnort, was die Wanderung einschränkt.»

Auch nach Vorliegen des Gutachtens von Dr. Lars Feld und Prof. Bruno Frey ist es nicht möglich, die Auswirkungen einer (bestimmten) Steuerreduktion auf den Anteil der «guten Steuerzahler», d. h. der Steuerpflichtigen mit überdurchschnittlichem Einkommen und Vermögen, näher zu quantifizieren. Ebenso wenig lässt sich die Höhe der Steuerreduktion genau festlegen, damit die Abwanderung solcher Steuerpflichtigen gestoppt – und im Gegenteil die Zahl dieser Steuerpflichtigen erhöht werden kann. Es fehlen auch statistische Grundlagen, die eine Aussage zulassen, wie viele Steuerpflichtige mit überdurchschnittlichem Einkommen und Vermögen in die Kantone Schwyz und Zug umgezogen sind. Dementsprechend kann auch der darauf zurückführende Steuerausfall im Kanton Zürich nicht beziffert werden. Gleiches gilt für den Bereich der juristischen Personen.

Was die Entwicklung in den Kantonen Zug und Schwyz anbelangt, so kann darauf hingewiesen werden, dass in beiden Kantonen die Steuergesetze per 1. Januar 2001 revidiert wurden. Im Kanton Zug wurden die Tarife gesenkt und die Abzüge erhöht. Nach Auskunft der Steuerverwaltung des Kantons Zug können über die effektiven Auswirkungen dieser Änderungen noch keine Aussagen gemacht werden. Andererseits steht fest, dass der kantonale Steuerfuss bis in die Achtzigerjahre gesenkt wurde, die Ausfälle jedoch durch Mehrerträge infolge

Zuzugs von neuen Steuerpflichtigen kompensiert werden konnten. Der Kanton Zug profitierte davon, dass er als erster Kanton namhafte Steuerreduktionen vornahm. Der Kanton Schwyz senkte den kantonalen Steuerfuss in den Jahren 1997 bis 2002 von 160 auf 110 Prozent; zudem wurden in der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2001 ebenfalls die Tarife gesenkt und die Abzüge erhöht. Gleichzeitig überstiegen jedoch die Rechnungsergebnisse für die Jahre 1998 bis 2001 die Budgetprognosen bei weitem; auch hier konnten die Mindereinnahmen durch Mehrerträge kompensiert werden. Genaue zahlenmässige Aussagen über die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs – insbesondere im Verhältnis des Kantons Zürich zu den Kantonen Zug und Schwyz – sind zwar schwierig. Tendenzielle Aussagen sind aber sehr wohl möglich. Es kann vorab auf die erwähnten Entwicklungen in den Kantonen Zug und Schwyz hingewiesen werden.

Auch das Gutachten von Dr. Lars Feld und Prof. Bruno Frey lässt denn die Richtung klar erkennen, dass aus Gründen des Steuerwettbewerbs im Kanton Zürich vor allem «die höheren Einkommen» zu entlasten sind. Bei einem hohen Anteil der Steuerpflichtigen mit einem solchen Einkommen führt dies indirekt auch zu einer Entlastung der «unteren Einkommen». Nach neuesten Erhebungen erbringen im Kanton Zürich jene 2,7 Prozent der Steuerpflichtigen, welche die höchsten Einkommen versteuern, rund 40 Prozent der Steuerleistungen.

Der Regierungsrat hat daher in der Vorlage 3892 beantragt, im Einkommenssteuertarif der natürlichen Personen die oberste Progressionsstufe von 13 Prozent zu streichen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Fahrzeugkontrollen im Strassenverkehrsamt**
Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 98/2002

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Schweizerische Stiftung für die Photographie**
Beschluss des Kantonsrates, 3967

– **Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2002, I. Serie**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, 3975

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

– **Schaffung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Beat Bloch, Zürich, 3970

– **Erhöhung der Kinderzulagen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Regula Hess Dzemaili, Effretikon, 3973

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr

– **Massnahmenplan Lufthygiene, Teilplan Flughafen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 329/1998, 3971

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 144. Sitzung vom 29. April 2002, 8.15 Uhr
- Protokoll der 145. Sitzung vom 6. Mai 2002, 9.15 Uhr
- Protokoll der 146. Sitzung vom 13. Mai 2002, 8.15 Uhr.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Martin Bornhauser, Uster

Ratssekretär Hans Peter Frei: «Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 15. Mai 2002. In Anwendung von Paragraph 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, für den zurückgetretenen Martin Bornhauser (Liste Sozialdemokratische Partei) und an Stelle der Ersatzkandidatin Crista D. Weisshaupt, Uster, die das Mandat nicht angenommen hat, wird als gewählt erklärt:

*Peter Anderegg, Maschineningenieur FH,
Oberdorfstrasse 11, 8600 Dübendorf.»*

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen. Herr Anderegg, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Herr Anderegg, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es.»

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich gelobe es.

Ratspräsident Thomas Dähler: Herr Anderegg, ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den zurückgetretenen Ernst Jud, Hedingen
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 146/2002

12230

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Vorgeschlagen wird

Hans-Peter Portmann, Kilchberg.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Damit erkläre ich Hans-Peter Portmann als Mitglied der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Festhalten am Bankkündengeheimnis als massgeblicher Standortvorteil Zürichs

Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Lukas Briner (FDP, Uster) und Urs Lauffer (FDP, Zürich) vom 13. Mai 2002

KR-Nr. 148/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen in einem Bericht die zentrale Bedeutung des schweizerischen Bankkündengeheimnisses aus Sicht des Kantons Zürich darzulegen.

Begründung:

Das schweizerische Bankkündengeheimnis hat in seiner Tradition für unser Land aber auch insbesondere für den Kanton Zürich eine zentrale Bedeutung. Einmal mehr ist dieses Bankkündengeheimnis auf Druck vom Ausland gefährdet. Ein Preisgeben des Bankkündengeheimnisses würde für die Schweiz und vor allem für den Kanton Zürich in vielseitiger Sicht einen unvorhersehbaren Schaden anrichten. Die Regierung und der Kantonsrat von Zürich müssen ihre kantonalen Interessen und ihre Haltung frühzeitig darlegen.

Begründung der Dringlichkeit:

In den kommenden Tagen, Wochen und Monaten werden der Bundesrat, die parlamentarischen Kommissionen und schliesslich die natio-

nalen Parlamente entscheidende Weichen betreffend der Zukunft des schweizerischen Bankkündengeheimnisses stellen. Der Kanton Zürich muss seine Interessen in Bern dringlich und klar darstellen, damit diese in die wichtigen Vorentscheidungen mit einbezogen werden können.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Die FDP beantragt Ihnen aus folgenden Gründen die Dringlichkeit dieses Postulates:

Die Verhandlungen mit der EU und der Schweiz über die so genannten Bilateralen II sind im Gange und werden vorbereitet. Noch vor den Sommerferien soll das Dossier «Grenzüberschreitende Besteuerung von Zinserträgen» aufgenommen werden. Parallel dazu laufen die Verhandlungen über die Aufnahme ins Schengen-Dublin-Abkommen. Die EU hat unmissverständlich betont, dass sie diese beiden Themen mit der Abschaffung des schweizerischen Bankkündengeheimnisses verknüpft. Der Bundesrat legt leider keine konsequente Verhandlungsposition zutage. Die einen arbeiten schon lange an der Abschaffung, die anderen sprechen von Entwicklungsfähigkeit des Bankkündengeheimnisses. Es scheint nur, dass unser Bundespräsident Kaspar Villiger mit der Aussage «das Bankgeheimnis ist nicht verhandelbar» alleine dasteht. Damit schwächt der Bundesrat seine eigene Verhandlungsposition – dies einmal mehr.

Die Bundesparteien und die parlamentarischen Kommissionen schalten sich nun in die Diskussion ein. Wenn der Kanton Zürich seine Interessen in dieser Frage vertreten will, so muss er dies jetzt tun, ansonsten die Weichen bis im Herbst gestellt sind. Der Bundesrat verkauft die Schweiz im Ausland zu billig. Seit der Holocaust-Debatte haben wir einen führungsschwachen Bundesrat auf dem internationalen Parkett. Ich denke an das Landverkehrsabkommen, ich denke an den Staatsvertrag mit Deutschland, ich denke aber auch an den Botschaftsskandal in Berlin, der ja eher zu einem schweizerischen Bundesratsskandal wurde.

Es ist dringlich, dass die föderalistische Schweiz nun Druck auf unsere Landesregierung macht für ein selbstbewussteres Auftreten im Ausland. Es ist dringlich, dass der Kanton Zürich seine Interessen in Bern frühzeitig einbringt. Es ist dringlich, dass jetzt jedes Bundesratsmitglied begreift, welchen Schaden das Preisgeben des Bankkündengeheimnisses anrichten würde. Und es ist dringlich, dass jetzt der

laufenden Substanzschwächung des Wirtschaftskantons Zürich aus dem Bundes-Bern Einhalt geboten wird.

Im Interesse dieses Kantons bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Peter Good (SVP, Bauma): Dass das schweizerische Bankkundengeheimnis für unser Land von überragender Bedeutung ist und deshalb auch unangetastet bleiben muss, steht für die SVP-Fraktion ausser Zweifel. Die grosse wirtschaftliche Dimension des Bankenwesens und folglich auch des Bankkundengeheimnisses ist für den Finanzplatz Schweiz und nicht zuletzt für unseren Kanton evident. Die Rahmenbedingungen für diesen wichtigen Wirtschaftszweig in keiner Weise zu schmälern, muss unser Ziel sein. In Anbetracht der zurzeit geführten bilateralen Verhandlungen II ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Ob allerdings das vorliegende Postulat, welches lediglich einen Bericht betreffend die Bedeutung des schweizerischen Bankkundengeheimnisses aus Sicht des Kantons Zürich verlangt, den Handlungsbedarf abzudecken vermag, ist eher fraglich. Aus Sicht der SVP müssten wirkungsvollere politische Aktivitäten zum Schutz des Bankkundengeheimnisses, beziehungsweise des Finanzplatzes Schweiz und damit auch zu Gunsten des Wirtschaftskantons Zürich im Zentrum unseres Handelns stehen. Ich erinnere zum Beispiel an die Einzelinitiative Kantonsrats-Nummer 137/2002, welche eine Standesinitiative zur Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung verlangt. Erlauben Sie mir, schon heute den Wunsch anzubringen, die genannte Einzelinitiative dannzumal zusammen mit dem jetzt zur Diskussion stehenden Postulat zu behandeln, nachdem ja beide Vorstösse dasselbe Thema zum Inhalt haben.

Nun, das vorliegende Postulat zielt zumindest nicht in die falsche Richtung. Die SVP wird deshalb die Dringlichkeit unterstützen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Traditionen sind in der Schweiz langlebiger. In Ihrem Postulat, meine Herren, nennen Sie das Bankgeheimnis eine Tradition und ich würde sagen, es ist nicht eine der besten, die wir haben in diesem Land. Es ist nicht eine gewöhnliche, sondern eine ganz und gar unrühmliche Tradition; eine Tradition, die der Schweiz und auch dem Kanton Zürich einen zweifelhaften Standort-

vorteil brachte und bringt; eine Tradition, die viel schmutziges Geld, das anderen Menschen gehört, die es notabene besser brauchen könnten als wir, Geld, das krimineller Herkunft ist oder sein kann, Geld, das am Fiskus vorbeigeschmuggelt werden soll, in unser Land zieht. Traditionen gehören von Zeit zu Zeit kritisch hinterfragt. Diese Tradition ist unserer Meinung nach schon länger fällig. Wenn etwas dringlich ist, dann ist es die Aufhebung oder doch zumindest die gründliche Reformierung dieser schändlichen Tradition.

Daran ändert auch nichts, dass man es heutzutage des Images wegen Bankkundengeheimnis nennt, was weniger anrühlich tönt. Das Bankgeheimnis wird uns wohl leider so schnell nicht davonlaufen. Dafür existiert es schon viel zu lange – ein Monolith in der Bankenlandschaft – und dafür lobbyiert eine viel zu finanzkräftige Lobby seit langem in der Politikeretage. Bewegung in die Diskussion kann offensichtlich nur das böse Ausland bringen. Die unrühmliche Bedeutung für den Bankenplatz Schweiz und damit auch für den Bankenplatz Zürich ist hinlänglich bekannt. Dafür ist kein Bericht nötig. Doch das rechtfertigt keinesfalls dessen Bestand. Finanzielle Interessen auch des Kantons Zürich dürfen unserer Meinung nach nicht ein Grund sein für den Bestand dieses Instrumentes.

Das Einzige, was mir vielleicht noch in den Sinn kommt bezüglich Dringlichkeit, ist die von Peter Good auch genannte Einzelinitiative Mauro Tuena. Mit der Dringlichkeit will die FDP vielleicht etwas aufholen gegenüber dem Fahrplan, da ja diese Einzelinitiative noch ein paar Tage vorher eingereicht wurde. Das kann aber für die SP auch kein Grund zur Unterstützung sein. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Auf der einen Seite hat dieses Bankkundengeheimnis sicher seine positiven Seiten. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch sehen, dass nicht alles so goldig ist, was glänzt bei diesem Bankkundengeheimnis. Sie versuchen mit einem Postulat nun zu erreichen, dass die ganze Eidgenossenschaft sich wie ein Mann oder wie eine Frau hinter den Kanton Zürich stellt. Und dank dessen Standortvorteil und dessen wirtschaftlicher Potenz hoffen Sie, dass die sieben Bundesrätinnen und Bundesräte und selbstverständlich auch das eidgenössische Parlament in Bern ihre Meinung ändern. Lieber Hans-Peter Portmann, da erscheinen mir doch Zweifel angebracht.

Diese Zweifel gibt es auch bei uns in der EVP-Fraktion. Man kann es vielleicht nach dem Motto nehmen «Geld stinkt nicht». Und weil man nicht will, dass es zu sehr stinkt, werden die einen eben sitzen bleiben. Einige wenige werden für dieses Postulat aufstehen. Damit habe ich die mehrheitlich ablehnende Meinung der EVP-Fraktion bekannt gegeben.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich darf heute nur zur Dringlichkeit sprechen, darum werde ich nicht heute, sondern das nächste Mal Claudia Balocco antworten und ihr sagen, dass das Bankgeheimnis Kriminelle nicht schützt. Ob Sie es nun Bank- oder Bankkundengeheimnis nennen, es schützt keine Kriminellen und es schützt keine Geldwäscher. Aber wie gesagt, es ist heute die Frage der Dringlichkeit und darum werden wir darauf zurückkommen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich glaube, Hans-Peter Portmann hat noch nicht gemerkt, dass es den Bundesrat gar nicht gibt, höchstens als fiktives Gesamtkunstwerk. (*Heiterkeit.*) Das ist ja nicht nur beim Bankkundengeheimnis so.

Nun, über das Bankkundengeheimnis lohnt sich zu diskutieren. Wir haben eine differenzierte Haltung. Wir werden sie ausdiskutieren. Sicher ist, dass das Thema eine gewisse Dringlichkeit hat. Anlässlich der letzten Bundesratsgespräche hat offenbar auch die SP dieser Dringlichkeit zugestimmt – im Gegensatz zum Votum von Claudia Balocco – und hat sich prinzipiell hinter das Bankkundengeheimnis gestellt, ausser die Zeitungen schreiben immer alles anders als es ist, was ja auch möglich wäre. Aber als Zeitungsleser brauche ich immerhin einen gewissen Verlass auf das, was steht. Kurzum, ich freue mich auf diese Diskussion über das Bankkundengeheimnis, denn das ist die Diskussion über den Finanzplatz Schweiz; das ist die Diskussion darüber, ob der Mittelstand, dem wir in einem gewissen Sinne alle angehören, auch künftig frivol durch die Landschaft gehen kann und in diesen Lohnkategorien lebt wie heute.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich möchte auch noch etwas zur Dringlichkeit sagen. Offenbar scheint es Mode zu werden, mit kantonalzürcherischen Vorstössen in die Bundespolitik Einfluss zu nehmen. Man ist auf den Geschmack gekommen, nachdem es vor einigen

Wochen so schön gelungen ist, den Staatsvertrag schlechtzumachen, wobei inzwischen ja auch auf bürgerlicher Seite glücklicherweise offenbar eine Abbröckelungstendenz festzustellen ist. Man will also Bundespolitik machen auf zürcherischer Ebene und das soll dann erst noch dringlich sein, weil offenbar der Rest der Schweiz ausser dem Kanton Zürich zu wenig wif und zu wenig gescheit ist zu merken, was für den Bund gut ist. Offenbar sind unsere Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf Bundesebene nicht «Frau's und Mann's genug», um selber zu merken, wie der Puck läuft. Selbst der Grüne Daniel Vischer scheint sich da lustig zu machen über unseren Bundesrat, wenn dieser nicht gleich jedem populistischen Zug aufhockt.

Im Übrigen möchte ich zur Dringlichkeit noch Folgendes sagen: Sie ist ja auch interessant – die Sprachregelung zum Bankgeheimnis. Nachdem das Bankgeheimnis offenbar im Zuge der Aufdeckung der Schatten des Zweiten Weltkrieges etwas anrühlich geworden ist, beginnt man jetzt den Begriff «Bankkundengeheimnis» aufzuwerfen und hofft, man komme dadurch etwas besser durch bei der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung. Im Übrigen hat Claudia Balocco gesagt, was zu sagen ist.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit, die sicher nicht gegeben ist im Kanton Zürich, abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 96 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Bildungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2001 und geänderter Antrag der KBIK vom 12. März 2002 **3859a**

6. A. Kantonsverfassung

B. Volksschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2001 und geänderter Antrag der KBIK vom 12. März 2002 **3858a**

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu diesen beiden Geschäften. Wenn der Rat Eintreten beschliesst, erfolgt anschliessend die Detailberatung zum Bildungsgesetz, Vorlage 3859a, danach jene zum Volksschulgesetz, Vorlage 3858a. Wird ein Antrag auf Nichteintreten gestellt, so wird zu jeder Vorlage eine separate Abstimmung durchgeführt. Sie sind damit einverstanden.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Erstens: Wir stehen tatsächlich vor einer Jahrhundertaufgabe, dem anspruchsvollen, wenn nicht sogar ambitionierten Ziel, zwei fundamentale Gesetze – das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 und das Gesetz über die Volksschule und die Vorschulstufe vom 11. Juni 1899, dazu kämen noch einige kleinere Spezialgesetze – zu ersetzen, respektive deren Zielsetzungen, die über hundert Jahre lang der zürcherischen Volksschule eine Erfolgsgeschichte bescherten, nämlich einen Spitzenplatz in der Volksbildung zu erfüllen. Dass dieser Spitzenplatz in neuer Erkenntnis arg angekratzt ist, kann gar nicht diesen beiden Gesetzes-Methusalems angelastet werden. Belegt wird diese Aussage dadurch, dass die KBIK Ihnen ja mit dem Zweckparagrafen 2 im Volksschulgesetz 3858a die Formulierung aus dem noch gültigen Volksschulgesetz weiterhin zur Qualitätsrichtschnur der Schulbildung unterbreitet. Schliessen Sie aber bitte nicht daraus, wir hätten qualitativ keinen enormen Nachholbedarf.

Nachdem in den Achtziger Jahren eine Gesamtrevision des Gesetzes scheiterte, beschloss die Bildungsdirektion eine Aufteilung in Spezialgesetze. So wurden vom Regierungsrat, vom Kantonsrat und vom Souverän in den letzten Jahren das Universitäts-, das Fachhochschul-, das Pädagogische Hochschul- und das Mittelschulgesetz in Kraft gesetzt. Das in diesem Glied noch fehlende Puzzlestück, das Berufsbildungsgesetz, ist a) leider nicht Kantonsangelegenheit und b) von den Eidgenössischen Räten noch nicht definitiv verabschiedet worden. Es fehlt nun, hoffentlich wieder als hundertjähriges solides Fundament,

das Volksschulgesetz, die Vorlage 3858a, und für die nicht in den anderen Spezialgesetzen fassbaren übrigen Bildungseinrichtungen das Bildungsgesetz, Vorlage 3859a. Diesen letzten beiden Programmpunkten liess die Bildungsdirektion ein umfassendes Paket an zu erprobenden Reformmöglichkeiten vorausgehen: die vierzehn – oder vielleicht sind es schon mehr – Buschor'schen Reformen. Für eine seriöse Beurteilung dieser Versuche sind die Erkenntnisse noch nicht vollends spruchreif. Dennoch sollen die Reformprojekte mit dem neuen Volksschulgesetz aufgenommen und bis zum Jahre 2012 auch umgesetzt werden.

Dem geflügelten Wort von Professor Rolf Dubs «Organisatorische Änderungen allein haben die Qualität der Bildung noch nie verbessert» folgend, war es denn für die KBIK ausschlaggebend mitzuhelfen, ein Rahmengesetz zu zimmern, das für die einzigen neun – oder nach Abschluss der Beratungen vielleicht elf oder zwölf – Jahre im Leben aller Jugendlichen grundlegende Bildungsmöglichkeiten anzubieten, die es jeder oder jedem ermöglichen, eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Beschäftigung aufzunehmen.

Gerade weil wir nur diese neun Jahre für «Bildung aller» zur Verfügung haben, sind Prioritäten zu setzen: Einen massgeschneiderten Lehrplan, der erfüllbar ist, über dessen Erreichen Zeugnis abgelegt werden kann; Chancengleichheit nicht mit Gleichheit der Begabungen verwechseln; Bildung nicht mit Ausbildung verwechseln. Bildung braucht Zeit, bei verschiedenen Individuen mehr Zeit. Diese Zeit ist zur Verfügung zu stellen, statt zu hoffen, mit Fächer übergreifendem Unterricht allein könne Bildungszeit gespart werden.

Auch der Umbau von Bildung braucht Zeit. Man darf nicht hoffen, mit der Teilautonomen Volksschule (TAV) allein seien die Probleme der Belastung oder Entlastung von Lehrkräften gelöst. Fördern durch Fordern kann nur mit Lernen von Ausdauer Erfolg haben. Bildung muss Motivation, ja gar Sehnsucht zum Weiterlernen wecken. Bildung benötigt «scholé» – aus dem Griechischen übertragen das Wort für Schule – das heisst Musse. Ich könnte diesen Kanon noch um einiges ergänzen. Oberstes Ziel muss es sein, die Qualität des zürcherischen Bildungswesens in einer veränderten Gesellschaft hochzuhalten und dauernd zu verbessern.

Zweitens: Bildung kostet. Bildung kostet enorm viel Geld. Und die KBIK nimmt sich diesem Problem stärker an, als manch einer in diesem Rate meint. Denn wir nehmen auch prospektiv zur Kenntnis, dass

Bildung die beste Vorsorge gegen mehr Sozialstaat ist. Wenn Bildung eine sinnvolle Investition in die Zukunft sein soll – nicht einfach eine hohe Belastung des Bruttoinlandproduktes und der öffentlichen Haushalte – dann müssen Nachweise ihres Nutzens geführt und erbracht werden. «TIMMS» und «Pisa» mahnen, dass Zeit und Mittel für Bildung nicht optimal eingesetzt sind. Es ist auch für uns sonnenklar, dass bei dem Einsatz von zirka 30 Prozent des Staatshaushaltes inklusive Grundleistungen der Gemeinden dauernd geprüft werden muss, ob diese Mittel richtig und konzentriert eingesetzt werden, ob aus einem Benchmarking Lehren von anderen staatlichen Schulen der Schweiz oder von deren privaten Konkurrenz im In- und Ausland gezogen werden könnten, dass die Qualität aus dem Bildungswesen ausschlaggebend ist und nicht die Normen- und Strukturperfektion. Sicher kann daraus nur folgender Schluss gezogen werden: Es gibt auf die Dauer gesehen nur eines, das teurer ist als Bildung: Keine Bildung.

Drittens: Kommissionsarbeit. Die Kommission für Bildung und Kultur hat am 5. Juni 2001 einstimmig Eintreten auf die Vorlagen beschlossen und ebenso einstimmig am 12. März 2002 die beiden Vorlagen zuhanden dieses Rates verabschiedet. Dazwischen lag eine ausserordentlich intensive, oft an die Grenze der Strapazierfähigkeit gehende Kommissionsarbeit, da neben diesen beiden Gesetzen auch die laufenden Aufgaben wie Budget, Rechnung, Vorstösse et cetera bearbeitet werden mussten. Die Kommission behandelte die beiden Vorlagen an 26 Sitzungen insgesamt, darunter drei Ganztagesessungen.

Neben der Gesetzesarbeit lud die Kommission alle an der Volksschule beteiligten Partner zu offenen Gesprächen, Darlegungen deren besonderen und konträren Anliegen ein. So wurden angehört von der Lehrerschaft: Vertretungen des ZLV, der SekZH, der Synode und der Kindergärtnerinnen; von Behördenseite: Vertretungen des Verbandes der Zürcher Schulpräsidien, der Bezirksschulpflegen und des Bezirksrates; Vertretungen der Elternvereinigungen; zu Regelungsfragen der Schulpsychologie: eine Vertretung der Vereinigung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Kantons Zürich; zu Unterstützungsfragen von besonderen Privatschulen: eine Vertretung der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer.

Diese Hearings gaben uns nicht nur wertvolle Informationen und Einsichten, sondern wurden auch als Zeichen einer aktiven demokratischen Mitbestimmung allseits begrüsst. Die KBIK wurde denn auch

bis zur letzten Minute der definitiven Lesung oder gar darüber hinaus – zum Beispiel bis gestern Abend um 23 Uhr – von zahlreichen weiteren Auskunftshungrigen bestürmt.

Die Standpunkte der Kommissionsmitglieder wie auch der gesetzvorbereitenden Mitarbeiter und natürlich des Chefs der Bildungsdirektion wurden mit oraler Heftigkeit dargelegt, da die grundlegenden Fragen über Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit bei einem solchen Gesetzeswerk an der Tagesordnung sind. Die Folge dieser heftigen Schlagabtausche ersehen Sie schon beim Durchblättern der Vorlagen, die nur wenige Seiten ohne Minderheitsanträge beinhalten: Insgesamt 38 Minderheitsanträge, wobei aber 14 die Auseinandersetzung über Grundstufe und Kindergarten, sieben die Gegenüberstellung von zentraler Schulaufsicht versus Bezirksschulpflege und sechs die Beibehaltung oder Abschaffung des Bildungsrates betreffen und nur elf Minderheitsanträge einzelnen Paragraphen gewidmet sind. Diese vier Gruppen von Minderheitsanträgen werden uns hier im Rate wahrscheinlich nochmals ebenso hart aufeinanderprallen lassen. Deswegen trete ich nicht darauf ein. Wie Sie aber unschwer aus der Ihnen vorliegenden Fassung 3858a entnehmen können, hat die Kommission viele Änderungen und Ergänzungen, sichtbar an den vielen schwarzen Beistrichen, vorgenommen. Zu einigen dieser Änderungen und Zusätze aus der Kommissionsarbeit werde ich bei den entsprechenden Paragraphen Erläuterungen abgeben.

Viertens: Kostenfolgen dieser Vorlagen. Die Kommission ist sich völlig bewusst, dass es unsere Miliz-Einsatzzeit überfordern würde, sich zuverlässig darüber Rechenschaft zu geben, wie hoch die Kostenfolgen schlussendlich nach vollem Einführen der momentan in den beiden Vorlagen vorherrschenden Mehrheitsmeinung dem Kanton und den Gemeinden, also bis und nach 2012 entstehen werden. Die uns nach der ersten Lesung vorgelegten Zahlen differieren mit den nun an der Pressekonferenz gezeigten stark. Es dürfte fatal sein, wenn man die Schlusszahlen von 77 respektive 35 Millionen Franken einmalige Kosten und 31,6 respektive 87,6 Millionen Franken jährlich wiederkehrende Kosten als gesichert betrachtet. Wohl sind in dieser Aufstellung die Einzelprojekte sorgfältig dargestellt, doch gilt es folgende Punkte zu beachten: Erstens: Es handelt sich um Schätzungen. Zweitens: Die teils angenommenen Bruttokosten sollen durch Einsparungen und Kostensenkungen andernorts gesenkt werden können. Drittens: Für den Staatshaushalt allein sind die einmaligen und wie-

derkehrenden Kosten eher berechenbar als für die ausserordentlich differierenden Auswirkungen auf die Gemeinden. Viertens: Altlasten aus den vergangenen Jahren durch die Reformprojekte wie zum Beispiel die Entlastungsmassnahmen für Lehrkräfte et cetera müssen hier oder anderswo berücksichtigt werden. Fünftens: Die durch die notwendige Lehrplanerneuerung allenfalls veränderte Fächer- und Stundenplanzahl ist noch nicht sichtbar.

Die Kommissionsmehrheit hat bewusst zur Kenntnis genommen, dass wir uns hier auf nicht gesichertem Gelände bewegen, hat aber keinen Hehl daraus gemacht, dass sie diese Vollreform mit den daraus resultierenden Kosten akzeptiert, weil der Erfolg der neuen Strukturen und damit entstehende Qualitätsverbesserungen erstens diese Kosten rechtfertige und zweitens nach den Reformumsetzungsjahren diese wieder zurückgehen sollten.

Fünftens: Dank. Ich danke allen Kommissionskolleginnen und -kollegen, dem Regierungspräsidenten und Bildungsdirektor Ernst Buschor, seinen an der Gesetzesarbeit beteiligten Mitarbeitern, dem Sekretär und der Protokollführerin für die engagierte oft stürmische Zusammenarbeit und Unterstützung. Als Ausgleich hatten wir ja die Vorlage «Milano» noch zu bewältigen. Wir haben trotz aller gegensätzlichen Meinungen zwei Vorlagen erarbeitet, die die Grundlage für ein zukunftssträchtiges Gesetzeswerk sein können. Für die endgültige Lösung der umstrittensten Punkte ist der ganze Rat und dann der Souverän zuständig.

Sechstens: Schlusswort und Antrag. Sie werden sich mit Recht fragen, ob mit diesen beiden neuen Gesetzen die dringend notwendige Qualitätssteigerung der Volksschule erbracht werden kann. Wir können Ihnen die Antwort weder mit Ja noch mit Nein geben. Diese beiden Gesetze sind Rahmengesetze, die Grundlagen und Leitplanken für die Zielerreichung sind. Ob wir das Ziel, den jungen Menschen ein ausreichendes gefestigtes Mass an Bildung für den Eintritt in das selbst zu bewältigende Leben geben können, hängt von vielen weiteren Faktoren ab. Ich erwähne nur einige davon.

«It takes a village to raise a child!» Es braucht ein ganzes Dorf um ein Kind zu erziehen. Dies dürfen alle im Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten nie vergessen.

Erziehen heisst vorleben. Alles andere ist höchstens Dressur. Dieses Erziehen kann und darf unmöglich allein den Lehrkräften angelastet

werden. Es braucht dazu erziehende Eltern, fördernde Mitmenschen, weitsichtige Politikerinnen und Politiker. Ja, man hätte sich ruhig fragen dürfen, ob wir dazu nicht zuerst den neuen Lehrplan, der die wichtigsten, aber dafür voll zu erreichenden Erfordernisse der Bildungsstufen festlegt, kennen und genehmigen sollten. Unter Zielerreichung verstehen wir ja den Erhalt und die Erarbeitung eines möglichst hohen Gebrauchs- und Lebensnutzen für unsere Kinder und Jugendlichen. Qualität braucht Führung. An die Führungskräfte der Volksschule sind höchste Ansprüche an die Qualität ihrer Erziehungs- und Wissensvermittlungsaufgabe zu stellen. Dies ist zugleich die hohe Messlatte für die Ausbildung durch die Pädagogische Hochschule.

Und nochmals: «Es braucht ein ganzes Dorf um ein Kind zu erziehen» heisst unmissverständlich, dass die demokratischen Freiheiten und Pflichten gewahrt und erfüllt werden müssen, wenn wir alle weiterhin kraftvoll und überzeugt zur zürcherischen Volksschule und für deren Spitzenqualität eintreten wollen. Wir nehmen das Benchmarking mit der Qualität von Privatschulen und Volksschulen anderer Länder sehr ernst. Ohne Ihre, der Eltern, der Lehrkräfte und aller im Zusammenleben mit Jugendlichen volle Unterstützung wird das hochgesteckte Ziel nicht erreicht.

Ich bitte Sie, im Namen der einstimmigen Kommission, auf die beiden Vorlagen 3858a und 3859a einzutreten, sich der Aussagekraft der einzelnen Paragraphen zu widmen und bei den heiss umstrittenen Anträgen zum Wohle der zürcherischen Volksschule Ihrer persönlichen Überzeugung zu folgen.

Zuletzt noch ein Wort zur Klarheit. Ich vertrete als Kommissionspräsident die Kommission und in den Mehrheitsanträgen die Mehrheit. Als Mitverfasser zahlreicher Minderheitsanträge werde ich selbstverständlich meiner Überzeugung folgen und ebenfalls als ebenso engagierter Kantonsrat wie Sie meine Meinung vom Platz aus bekanntgeben.

Persönliche Erklärung von Jean-Jacques Bertschi zu seinem beruflichen Engagement für die Bildungsdirektion

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Vor grossen Bildungsdebatten, sei es die Pädagogische Hochschule, sei es das Volksschulgesetz, taucht im gegnerischen Umfeld regelmässig der Vorwurf auf,

ich müsste als Bildungsspezialist eigentlich in den Ausstand treten, weil ich ja bei der Bildungsdirektion angestellt sei wie alle Lehrer.

Richtig ist: Ich habe weder einen Auftrag noch ein Anstellungsverhältnis bei der Bildungsdirektion. Richtig ist auch, dass mich die Bildungsdirektion 1997, also vor fünf Jahren, mit Arbeiten zur beschleunigten Einführung der Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte beauftragte. Ich hatte schon 1990, also vor meinem Eintritt in den Kantonsrat, als aktiver Schulpräsident und Personalfachmann eine Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion zu diesem Thema ehrenamtlich geleitet. Der erwähnte Auftrag ist im Übrigen gut dokumentiert und öffentlich zugänglich. Die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage Ruedi Keller Kantonsrats-Nummer 259/1997 nennt die Gründe für meine Berücksichtigung im Detail sowie die Kosten von 45'000 Franken für den Grundauftrag. Für allfällige Zusatzarbeiten, Einblicke in andere Verfahren, Erprobung, Vernehmlassung, Bereinigung bewilligte die Erziehungsdirektion weitere zehn Arbeitstage. Das Kostendach des ganzen Auftrages betrug 60'000 Franken. Davon wurden 58'300 Franken beansprucht, abgerechnet und versteuert. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich in den letzten zehn Jahren trotz dieses Auftrages nicht auf jegliche Berufstätigkeit verzichten konnte und als Fachdozent, Autor und Berater wirke, nicht jedoch für die Bildungsdirektion. Daher besteht auch keinerlei Abhängigkeit und Sie dürfen in der kommenden Debatte mit meiner uneingeschränkten Mitwirkung rechnen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Über eine Million Schulkinder werden von diesem Gesetz, das wir heute hier drin beraten, betroffen sein. Das alte Gesetz ist über hundert Jahre alt. Wenn dieses neue Volksschulgesetz auch so alt wird, dann sind es über eine Million Kinder, deren Schulausbildung und Schulalltag wir heute regeln. Das ist eine grosse Verantwortung. Darum sind mir zwei Punkte besonders wichtig, wenn wir dieses Gesetz jetzt beraten. Erstens: Wir machen ein Gesetz für die Kinder. Zweitens: Wir machen ein Gesetz für die Zukunft.

Wir machen ein Gesetz für die Kinder, das heisst, weder Politiker, Lehrerinnen, Behörden noch sonst irgend eine Instanz steht im Mittelpunkt. Es geht um die Schülerinnen und Schüler. Alle sollen die gleiche Chance auf eine qualitativ gute Ausbildung bekommen.

Wir machen ein Gesetz für die Zukunft. Das heisst, wir müssen den Blick nach vorne wagen und nicht in den Rückspiegel schauen, denn die Vergangenheit können wir nicht mehr gestalten, die Zukunft schon. Wie wird die Gesellschaft in zwanzig, in fünfzig Jahren aussehen? Wie kann sich die Schule den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen? Das sind die Fragen, die wir stellen müssen.

Wir haben heute und morgen die Chance, die Grundlage für eine gute, für eine moderne Schule zu legen, für eine Schule mit mehr Chancengleichheit und für eine Schule, die noch mehr, noch besser auf die Schülerinnen und Schüler eingehen kann, für ein Haus des Lernens, in dem jedes Kind seinen Platz findet. Für dieses Haus übernehmen wir die guten Elemente der heutigen Schule. Die morschen Stücke wechseln wir aus und dann bauen wir noch neue Elemente ein. Das heisst, wir erfinden die Schule nicht von Grund auf neu heute und morgen. Wir behalten das bei, was sich bewährt hat, aber wir erneuern das, was erneuerungsbedürftig ist. Wir alle hier drin haben unsere Vorstellung von Schule. Das eine oder das andere, das wir beraten oder das in dieses Gesetz kommt, wird uns persönlich vielleicht weniger passen. Hier sollten wir etwas grosszügig sein und nicht gleich das Ganze ablehnen, wenn uns etwas nicht behagt. Versuchen Sie die Reform als Ganzes zu sehen! Sie verzichten auch nicht auf den Bau eines grossartigen Hauses, nur weil Ihnen zum Beispiel die Farbe der Fensterläden nicht gefällt.

Die SP freut sich über diese Vorlage. Fast alle Forderungen, die wir in den letzten 25 Jahren im Bereich Volksschule gestellt haben, sind in diese Vorlage eingeflossen. Mit Stolz kann ich sagen, dass viele Elemente dieser Reform auf SP-Vorstösse der letzten Jahre zurückgehen. Wichtig ist der SP die Einführung der Grundstufe. Sie berücksichtigt die Interessen der Kinder besser, weil sie auf ihre individuellen Bedürfnisse eingeht. Sie ist aus pädagogischer Sicht auch sinnvoll und sie fördert die Chancengleichheit. Wir wissen, dass 15 Prozent der Kinder später eingeschult werden und noch mehr Kinder am ersten Schultag schon viel weiter sind. Statt von der Schulfähigkeit der Kinder zu sprechen, sollten wir besser von der Kinderfähigkeit der Schule reden. Die SP-Fraktion steht geschlossen hinter der Einführung der Grundstufe. Sie ist sozusagen die Eingangstüre ins Haus des Lernens. Sorgen wir alle hier drin dafür, dass sich diese Tür für jedes Kind leicht öffnen lässt.

Besonders freut die SP auch, dass die Einführung von Blockzeiten in der Kommission unbestritten war. Wir fordern seit Jahren Blockzeiten und weiter gehende Tagesstrukturen. Wir sind nicht erst vor kurzem mit freisinnigen Schlagwörtern wie «New Society» auf den fahrenden Zug aufgesprungen. Es steht uns nicht zu, über die neuen Lebens- und Familienformen zu urteilen. Wir müssen die Grundlage schaffen, damit alle Kinder unter den verschiedenen Bedingungen optimal aufwachsen können.

Neue Technologien, Englisch als Sprache der Berufswelt und Schulen mit mehr Selbstständigkeit sind ebenfalls eine Realität. Wir befürworten deshalb auch, dass dieses Gesetz die Grundlage für Frühenglisch, für Computer und für geleitete Schulen legt. All diese Neuerungen sind an den Zürcher Schulen ja erprobt worden. Es ist nicht so, dass wir dies jetzt das erste Mal einführen. Man kennt das schon, die Versuche sind gut gelaufen.

Ein für uns noch ganz wichtiger Punkt, der erfreulicherweise unbestritten ist, ist die Ausrichtung der Staatsbeiträge auf Grund von Schülerpauschalen. Wir erhoffen uns dadurch mehr Chancengleichheit für alle Kinder, denn jedes Kind im Kanton Zürich hat das Recht auf eine qualitativ gute Ausbildung, egal ob es an der Goldküste oder in einer Arbeitergemeinde gross wird.

Noch zum Bildungsgesetz: Für die SP wäre die Halbierung der Stipendien ein Grund zur Ablehnung des Bildungsgesetzes gewesen. Wir wehren uns gegen die Tendenz, dass gewissen Schichten der Zugang zur Bildung verwehrt oder zumindest erschwert werden soll. Wir sind froh, dass die Kommission einstimmig dem Minimum unserer Forderungen gefolgt ist und dass die Stipendienhalbierung vom Tisch ist. Wir wollen aber weitergehen. Wir haben einen Minderheitsantrag gestellt, dass auch Stipendien zum Zug kommen sollen, wenn sich jemand weiterbildet, denn wir reden nicht nur vom lebenslangen Lernen, wir legen auch die Grundlagen dafür.

Zum Bildungsrat sind die Meinungen in der SP geteilt. Die einem sehen in ihm eine Mitsprachemöglichkeit der Lehrkräfte, die anderen wollen ihn als undemokratisches und nicht viel bringendes Gremium abschaffen.

Reformen kosten, wie Oskar Bachmann richtig gesagt hat. Für das Gelingen der Schulreform brauchen wir eine seriöse Ausbildung der Lehrkräfte. Wir brauchen gute Lehrmittel. Wir brauchen genügend

Schulräume. Eine gute Schule hat ihren Preis. Die SP hat sich schon immer für genügend Investitionen in die Bildung stark gemacht und wir werden es auch in Zukunft tun. Wir rufen die anderen Parteien, welche sich heute mit uns zusammen für Reformen einsetzen, auf, diese Mittel dann auch wirklich zu sprechen und nicht morgen plötzlich Sparpolitik auf Kosten der Bildung zu betreiben. In ein paar Monaten werden wir hier drin über das Budget, über den Steuerfuss streiten. Ich hoffe, ich hoffe sehr, dass die Bürgerlichen ihre heutigen Forderungen nach Reformen bis dann nicht vergessen haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, auf diese gute, zukunftsweisende Vorlage einzutreten.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Die Freisinnig-Demokratische Fraktion hat beschlossen, die Reformen einhellig zu unterstützen – mit Mut und Weitblick für unsere Volksschule. Für die FDP braucht es vorerst weder «Pisa» noch Bildungsdirektor Ernst Buschor, um seit längerem schon gewisse Schwächen in unserem Schulsystem festzustellen. Allein in den letzten zehn Jahren sind 14 freisinnige Vorstösse eingereicht worden, die sich mit den Problemkreisen – wir orten diese nicht überall gleich wie die SP – Schulleitung, Darlehen statt Stipendien, Hochbegabung, gegliederte Sekundarschule, Englisch und Informatik an der Primarschule, Aufhebung des Lese- und Schreibverbotes am Kindergarten, Elternpflichten, auserschulische Betreuung und so weiter befassten. Und all diese Vorstösse hatten ein gemeinsames Ziel: Unsere Volksschule so zu gestalten, dass rasch und effektiv auf Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt eingegangen werden kann. Längst schon wurde im Zusammenhang mit heute bereits laufenden Schulversuchen sowie den geplanten Reformen von unserem Bildungsdirektor ein Gesamtkonzept für unsere Volksschule verlangt. Dank Bildungsdirektor Ernst Buschor und der kantonsrätlichen Kommission für Bildung und Kultur liegt uns nun dieses in Form zweier umfassender Gesetzesvorlagen vor.

Erstens: Das neue Bildungsgesetz ist ein Sachgesetz für alle Bildungseinrichtungen. Es enthält die dafür allgemein gültigen Grundsätze, definiert die Rolle des Bildungsrates und regelt das Stipendienwesen neu.

Zweitens zeigt sich das neue Volksschulgesetz aufgeschlossen und zeitgemäss und gewährleistet zweifellos die künftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Volksschule. Die «Pisa»-Studie, just im richtigen Moment veröffentlicht, machte überaus deutlich, wie dringend die gründliche Revision unseres über hundertjährigen Volksschulgesetzes ist. Unbestritten ist, dass sich unsere Schule künftig wieder vermehrt ihrem Kernauftrag, der Wissensvermittlung, widmen muss. Unserer Zeit entsprechend werden aber auch die Sozial- und Selbstkompetenz, die Förderung der Freude an der Leistung und am Lernen – auch am lebenslangen – gewichtet. Mit breitem Wissen und diesen Fähigkeiten ausgestattet, werden sich die Kinder und Jugendlichen selbst in einem sich stets verändernden Umfeld auch in Zukunft zurechtfinden und behaupten können. Und so freuen wir uns, dass die beiden Gesetzesvorlagen unsere eingangs erwähnten Anliegen Aufnahme fanden und in flexiblen Rahmenbedingungen verwirklicht worden sind.

Speziell begeistert uns die wirklich echte, zukunftsgerichtete Neuerung im Volksschulgesetz: die unerlässliche Reform der Vorschulstufe durch die vorgesehene Einführung der Grundstufe. Hier ist das frühzeitige Erkennen der individuellen Begabungen und Neigungen das Ziel. Die Lernfreude und Leistungsbereitschaft des Kindes wird in spielerischer Art gefördert und dabei immer der persönliche Entwicklungs- und Lernrhythmus berücksichtigt. Die Möglichkeit eines fließenden und auch vorzeitigen Schuleintrittes ist durch die Grundstufe gewährleistet. Dass ein optimaler Schulstart, das heisst der richtige Zeitpunkt des Schuleintrittes und die ersten Schulerfahrungen Match entscheidend sein können für den Verlauf der weiteren Schulkarriere, wird niemand bestreiten. Michel Baumgartner wird darauf noch näher eingehen.

Wir alle wissen, dass Kinder leicht Sprachen lernen. Wissenschaftliche Erkenntnisse untermauern dies. Vor dem zehnten Altersjahr ist der Spracherwerb am erfolgreichsten. Das müssen wir nutzen durch stärkere Gewichtung des Hochdeutschen sowie einer zweiten Fremdsprache, insbesondere Englisch, die Lingua franca des modernen Geschäftslebens auf der Primarstufe. Wir leben in einer Kommunikationsgesellschaft und unsere Berufswelt verlangt zwingend Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit neuen Informationstechnologien. Die Schiefertafel haben wir längst abgeschafft; wir brauchen sie höchstens noch beim Jassen. Und der Notizblock weicht zunehmend dem Notebook. Kein Computer wird je die Lehrkraft ersetzen, aber

unsere Kinder sollen ihn schon frühzeitig als Arbeitsinstrument beherrschen lernen. Der selbstverständliche Umgang und das Arbeiten mit dem Computer schon in der Primarschule verhindert eine Zwei-Klassen-Gesellschaft.

Auf der Oberstufe können die Schulgemeinden künftig durch Mischformen der beiden Modelle flexibler und gezielter auf ihre lokalen Bedürfnisse eingehen. Neueste Zahlen belegen, dass nahezu jedes zweite Kind in irgend einer Form eine sonderpädagogische Massnahme beansprucht. Mehr Integration sowie eine Straffung des Angebotes bringen bessere Übersicht, Koordinationsmöglichkeiten und auch Kostentransparenz. Die Eltern werden mehr ins schulische Leben ihrer Kinder eingebunden, erhalten mehr Mitspracherechte, verbunden selbstverständlich mit den entsprechenden Pflichten. Blockzeiten und schulergänzende Betreuungsangebote tragen den veränderten Gegebenheiten und Bedürfnissen in angemessener Weise Rechnung. Besonders belastete Gemeinden werden gezielt unterstützt durch indexierte Schülerpauschalen, die gemeindespezifische Gegebenheiten berücksichtigen helfen. Und zweifellos ist unser aller Hauptanliegen die Steigerung der Qualität in der Volksschule und die künftige Schulentwicklung. Dass hier eine fachlich unabhängige und professionelle neue Schulaufsicht die Gemeindeschulpflegen stärkt, die Lehrpersonen wertschätzt und durch eine fundierte und differenzierte Aussensicht in ihrer Arbeit auch unterstützt und kritisch begleitet, das beweisen die soeben veröffentlichten Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation des entsprechenden Projektes. Längst geforderte Quervergleiche mit anderen Schulen in anderen Gemeinden und Regionen werden durch überall geltende gleiche Standards möglich – Jean-Jacques Bertschi wird mehr darauf eingehen. Alle Reformen gründen auf geleiteten Schulen. Diese lassen den Gemeinden mehr Gestaltungsraum. Lehrpersonen und unsere Milizbehörden werden durch Schulleitung und Schulsekretariate entlastet.

Dank der beiden Gesetzesvorlagen kann endlich vollzogen werden, was längst fällig ist. Acht Jahre Vorbereitungszeit liegen hinter uns. Weitere zehn Jahre ziehen noch ins Land, bis 2012 die Reformen endlich umgesetzt sein werden. Wer hier noch von einem Höllentempo oder gar Schnellschuss spricht, hat die Zeichen und Gebote der Zeit nun wirklich nicht erkannt. Mitdenken, Mitsprechen, Mitarbeiten und Verantwortung Tragen aller an unserer Schule Beteiligten, ist nun neu formuliert. Ein steter Blick auf Qualitätssteigerung und Weiterent-

wicklung, aber auch die Akzeptanz unserer sich verändernden Gesellschaft garantieren unserer Schule den künftigen Erfolg. Und so eine grundsätzliche Reform darf nicht an Rappenspalterei scheitern. Die Kosten dafür können durchaus von den Gemeinden getragen werden. Es ist Aufgabe dieses Rates, Realitäten anzuerkennen und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, durch Ignorieren und Blockieren unserer Gesellschaft disziplinieren zu wollen. Stellen wir daher jetzt die Weichen für eine starke zukunftsfähige Volksschule. Das müssen uns unsere Kinder einfach wert sein.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Mit dem neuen Volksschulgesetz geben wir unserer Schule einen neuen Rahmen; einen Rahmen, der ihr erlaubt, auf gesellschaftliche Veränderungen schneller und selbstständiger zu reagieren. Wir schaffen damit ein Arbeitsumfeld für Lehrerinnen und Lehrer mit einem Mass an Mitbestimmung und Mitverantwortung, das heute eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Der gesellschaftliche Wandel – ich erwähne hier nur die Stichworte Einwanderung, die rasante Entwicklung der Informationstechnologie und die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt – hat dazu geführt, dass die Kinder und Jugendlichen von heute in einem gänzlich anderen Umfeld aufwachsen als wir vor einigen Jahren. Die Arbeitswelt der Eltern ist weit weg von Schule und Elternhaus. Das Angebot an Sport und Unterhaltung in der Freizeit ist gewachsen, was dazu führt, dass die freie Zeit der Kinder und Jugendlichen programmierter ist als früher. Der Computer eröffnet einem Grossteil der Schülerinnen und Schüler einen völlig neuen Zugang zu einer Fülle von Informationen und Programmen, die von hervorragender Lernsoftware bis zum absolut blödsinnigen Spiel alles umfasst. Gesellschaft und Schule neigen dazu, Veränderungen als Missstände anzuprangern und zu bejammern. Die Politik muss und darf sich damit nicht zufrieden geben. Es ist unsere Aufgabe, auf die eingetretenen Veränderungen zu reagieren, veraltete Strukturen ohne Vorbehalte zu analysieren, aufzubrechen und neue Lösungen vorzuschlagen. Genau diese Chance bietet dieses Gesetz. Es bildet die Grundlage dafür, dass der in Paragraph 2 formulierte Bildungsauftrag in einem veränderten Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen erfüllt werden kann. Erreicht haben werden wir dieses Ziel, wenn auch die ausländischen Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen haben zum Beispiel das Gymnasium zu be-

suchen wie die Schweizer Kinder. Daran müssen und werden wir die Schule der Zukunft messen.

Mit der geleiteten Schule legen wir einen wesentlichen Teil der Gestaltung einer Schule in die Hände der Betroffenen. Die Schulleitung übernimmt Aufgaben, die vorher durch Behördenmitglieder mit weniger Erfahrung im Schulalltag durchgeführt wurden. Die Schule wird somit besser auf ihr Umfeld reagieren können als bisher. Die Lehrerschaft weiss, wo sie ihre Schwerpunkte setzen muss. Sind zum Beispiel zusätzliche Sprachkurse nötig oder liegt der Schwerpunkt in der Betreuung und in der Freizeitgestaltung?

Nach Meinung der Grünen müsste auch die Mitarbeiterbeurteilung konsequenterweise in die Hände der Schulleitungen übergehen. Wir sehen aber ein, dass jetzt in einem ersten und wichtigen Schritt überall erst Schulleitungen eingesetzt werden müssen. Wenn sich diese jedoch etabliert haben und sich das neue System eingespielt hat, muss diese Frage noch einmal neu aufgenommen werden.

Die geleitete Schule bringt jedoch nicht nur Veränderungen in der Schule selber, sondern sie hat auch Auswirkungen auf die Behörden. Die Gemeindeschulpflegen können sich vermehrt auf ihre Kerngaben der Führung und Aufsicht konzentrieren. Die doppelte Laienaufsicht durch die Bezirksschulpflege wird dadurch überflüssig.

Die grösste und zugleich dringendste Veränderung ist die Einführung der Grundstufe. Mit der Grundstufe wird der Kindergarten näher zur Schule gerückt, ohne dass seine Werte und Inhalte verloren gehen. Wir verbinden vielmehr beide Kulturen in sinnvoller Weise. Die Heterogenität der Kinder belastet den heutigen Kindergarten. Die Kindergärtnerinnen stossen mit den heutigen Unterrichtsmöglichkeiten an Grenzen. Sie wissen, dass sie ihre Arbeit ändern müssen, dass neue Wege gesucht werden müssen. Darum befürworten sie die Grundstufe grösstmehrheitlich. Ein langsames, sehr langsames Umdenken findet im Bereich der Tagesstrukturen statt. Mit der Einführung der Blockzeiten am Morgen beruhigt sich der Alltag der Schülerinnen und Schüler. Die Schule bekommt mehr Raum für Fächer übergreifenden Unterricht. Die Lektionen können variantenreicher und phantasievoller gestaltet werden. Es wird nicht mehr lange dauern, dann wird auch die Schule einsehen, dass es keinen Sinn macht, alle 45 Minuten das Thema vollständig zu ändern.

Auch das Thema ausserschulische Betreuung ist längstens nicht mehr ein lästiges Anliegen freiwillig oder unfreiwillig allein erziehender Mütter. Die bürgerlichen Frauen haben das nun auch realisiert. Nur noch ein paar der älteren Politiker, die wohl nicht besonders aktiv in Erziehung waren, sich aber auf eine starke Frau im Rücken verlassen konnten, ist diese Erkenntnis leider noch nicht zugeflogen. Für die Grünen geht das Gesetz in diesem Punkt zu wenig weit. Schule müsste heute für alle bis 15 Uhr oder 16 Uhr dauern. Die Betreuungsbedürfnisse nach der obligatorischen Zeit deckt für die Kleineren der Hort ab, für die grösseren braucht es betreute Sport- und Kursangebote und ein «Schülerkafi» zum Herumhängen. Damit würde Raum geschaffen für eine Schule, die Fragen der Bildung und der Erziehung professionell und eigenständig als Ganzes angehen könnte.

Das neue Gesetz bringt auch wichtige Veränderungen in der Sonderpädagogik. Heute wird an unserer Schule viel zu schnell und viel zu oft separiert. Daraus folgt jedoch nur eine Kumulation von Schülern und Schülerinnen mit Problemen in Kleinklassen und in der Oberstufe. Mit dieser Übung lösen wir jedoch kein Problem, im Gegenteil. Wir verhindern, dass die Stärkeren lernen mit den Schwächeren umzugehen und umgekehrt, und wir verhindern, dass beide davon profitieren können. Binnendifferenzierung im Unterricht, Förderkurse für einzelne Fächer sind bessere Lösungen als Kleinklassen. Mit der Verstärkung der integrativen Ausrichtung der sonderpädagogischen Massnahmen und der Straffung der unzähligen Angebote setzt das Gesetz hier die richtigen Leitplanken.

Ein Wort zu den Kosten. Eine bessere Volksschule ist nicht zum Nulltarif zu haben. Es kostet etwas und das darf es auch.

Nach den schönen Worten an den Sonntags- und 1.-August-Reden, wonach die Bildung der einzige Rohstoff der Schweiz sei, können Sie nun den konkreten Tatbeweis antreten, indem Sie diesem Gesetz zustimmen. Mit dem neuen Volksschulgesetz gehen wir einen grossen Schritt in die richtige Richtung. Wir schaffen allerdings damit nur die Grundlagen für eine bessere Schule. Die nötigen Änderungen müssen vor Ort, von allen Beteiligten – den Behörden, den Eltern und den Lehrkräften umgesetzt werden. Eine Schlüsselstellung kommt hier der neuen Lehrerbildung zu, welche die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer so ausbilden muss, dass diese in einer gewandelten Schule erfolgreich und mit Freude unterrichten können und für die schon an der Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer muss ein breites und über-

zeugendes Weiterbildungsangebot bereitgestellt werden. Die Lehrerschaft fordert daher zu Recht einen Ausbau der Weiterbildung.

Die Grünen sind sowohl beim Volksschul- wie beim Bildungsgesetz für Eintreten.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Planungssong in einer Palastorganisation: «Wir ändern morgen, wir ändern heut', wir ändern wütend und erfreut. Wir ändern, ohne zu verzagen, an allen sieben Wochentagen. Wir ändern teils aus purer Lust, mit Vorsatz teils, teils unbewusst. Wir ändern gut und auch bedingt, weil Ändern immer Arbeit bringt. Wir ändern resigniert und still, wie jeder es so haben will. Die Alten ändern und die Jungen, ja wir ändern selbst die Änderungen. Wir ändern deshalb früh und spät alles was zu ändern geht. Wir ändern heut' und jederzeit, zum Denken bleibt uns wenig Zeit. Änderungen vorbehalten.»

Mit diesen kleinen einführenden Worten von Professor Doktor Markus Hilb aus seinem interessanten Büchlein «Integriertes Personalmanagement» wird sehr treffend die Situation im Bildungswesen im Allgemeinen und im Sektor Volksschule im Besonderen beschrieben. Kommen aus der gleichen Familie verschiedene Kinder in Abständen von rund drei Jahren in die nämliche Klasse, treffen sie heute leider nur sehr selten noch die gleichen Lehrmittel an. Immer schneller wird geändert, immer langsamer wird gedacht. Was musste die Lehrerschaft in den letzten rund acht Jahren an vermeintlichen Reformen über sich ergehen lassen, die oftmals subjektiv auch als Hüftschüsse empfunden wurden! Mit solchen Umgangsformen erhalten die Zürcher Kinder und Jugendlichen keine motivierten und überzeugten Lehrpersonen, die mit Freude und Begeisterung hinter ihrer Sache stehen und sich mit ihrer Erfahrung ernst genommen fühlen.

Mit solchen Umgangsformen wird genau die von Professor Markus Hilb eingangs geschilderte zentralistische Palastorganisation herangezüchtet, in der oft Tausende von Untergebenen – in unserem Fall wären es dann die Lehrpersonen – Dienst nach Vorschrift leisten, denen die Arbeit weder Sinn, Spass noch Freiraum bietet. Wir tun im Bildungssektor gut daran, uns etwas Zeit zum Denken zu nehmen und wieder eine innovative Vertrauenskultur zu schaffen. Die in den nächsten Stunden zu beratenden Vorlagen Bildungsgesetz und Volksschulgesetz bergen gleich reihenweise hoch brisante Fragenkomplexe

in sich. Auf sie soll dann vor allem in der Detailberatung eingegangen werden. Auf zwei Punkte möchte ich jedoch bereits jetzt im Eintretensreferat kurz zu sprechen kommen.

Zur Grundstufe. Der Grossteil der getätigten Diskussionen rund um die Grundstufe zeigt ein eigenartiges Bild; eben leider ein ganz anderes Bild als das mir vorschwebende einer innovativen Vertrauenskultur. Es war von allem Anfang an klar: Von diesem, in der technokratischen Zentrale der Bildungsdirektion entworfenen Grundstufensystem kann und darf nicht mehr abgewichen werden. Natürlich stimmt es, dass in der Regierungsvorlage die Grundstufe vermeintlich aus finanziellen Gründen herausgekippt wurde. Es ist aber halt ebenso eine Tatsache, dass dies im klaren Wissen darum geschehen ist, dass SP und FDP eben diese Grundstufe wieder hineinposten würden. Ein politischer Schachzug zwar, aber auch ein durchsichtiger. In der Folge wurden alle Kreise, die sich der Grundstufe widersetzen entweder als Ewiggestrige – das wären dann im Sprachjargon von FDP und SP ja wohl wir von der SVP – oder starr, unbeweglich und dem traditionalistischen Berufsbild nachtrauernd bezeichnet – das wären dann im nämlichen Jargon die Lehrpersonen.

Mit der Einführung des Kindergartens+ würde man Ja sagen zu einem schrittweisen Vorgehen und hätte Zeit zum Denken. Man könnte die Tauglichkeit der Grundstufe bei uns im Kanton Zürich und nicht nur auf Grund von internationalen Studien abklären. Und man nähme nicht wie heute das Risiko auf sich, auf Grund eines fast ausschliesslichen Papiertigers zu entscheiden und einmal mehr viele direkt Beteiligte vor den Kopf zu stossen. Mit Fortschritt – als das wurde die Einführung der Grundstufe anlässlich der Pressekonferenz der Bildungskommission von einer Partei bezeichnet – hat dies rein gar nichts zu tun, eher mit Spielerei beziehungsweise Experimentierlust. Beide sind jedoch schlechte Grundlagen für ein Gesetz im Allgemeinen und ein solches Gesetz im Besonderen.

Zu den Kosten. Dass die Schule kostet, ist uns allen klar. Eigentlich bin ich ein Gegner des Umstandes, dass die Kosten der Volksschulreform fast ein Hauptthema bilden. Dass dem aber heute so ist, dazu haben nicht in erster Linie wir beigetragen. Vielmehr war es die Bildungsdirektion, die im Verlaufe der Beratungen die Kostenfrage mehrmals sehr stark voneinander abweichend beurteilte. So ist es denn nicht verwunderlich, dass getreu dem Grundsatz «wie man in den Wald ruft, so tönt es zurück» heute weit herum Misstrauen ge-

genüber den kantonalen Kostenprognosen vorherrscht. Man hat wohl in Zürich nicht damit gerechnet, dass einzelne Gemeinden eigene Überlegungen zu diesem Thema anstellen und somit dann nicht nur einfach ändern, sondern tatsächlich auch denken. Wenn beispielsweise in der Gemeinde Horgen gemäss Angaben der direkt Schulverantwortlichen allein für die Grundstufe rund 17 Millionen Franken aufgewendet werden müssten, und andererseits die Bildungsdirektion lapidar festhält «es ist genügend Schulraum vorhanden» und ich mir dann die leidige Schulraumproblematik der Vorlage betreffend die Pädagogische Hochschule vor Augen halte, so komme ich nicht umhin, den kommunalen Angaben mehr Glauben zu schenken. Wenn der Kanton dann gemäss «Neue Zürcher Zeitung» vom vergangenen Samstag auch noch die Auffassung vertritt, die Gemeinden müssten überhaupt nicht mit Mehrausgaben rechnen, so streut er nicht nur fahrlässig, sondern zumindest eventualvorsätzlich Sand in die Augen eines jeden kostenbewussten Bürgers. Wenn sich im Weiteren der Verfasser des nämlichen Zeitungsartikels bemüsstigt fühlt, von Seiten der SVP Erklärungen für so genannte Schwindel erregende Zahlen zu fordern, so ist er hiermit gut beraten, sich einmal bei den Gemeinden umzuhören, statt sich auf abstimmungstechnisch frisierte und schon x-mal abgeänderte Zahlen abzustützen.

Ich komme zum Schluss. Die SVP ist kritisch. Sie wird jedoch für Eintreten stimmen und sich bei den einzelnen Paragrafen wieder zu Worte melden. Je nachdem, wie die Detailberatung dann ausfällt, wird sie sich für oder gegen die Vorlagen aussprechen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Volksschul- und Bildungsgesetz wollen die Schulentwicklung in neue Bahnen lenken. Das Reformpaket weckt bei vielen grosse Hoffnungen, dass mit strukturellen Veränderungen und zeitgemässen inhaltlichen Anpassungen die Schule in den kommenden Jahren ihren Bildungsauftrag besser erfüllen kann.

Schon im ersten Teil des Gesetzes wird deutlich, dass die Messlatte für die Qualität unserer Volksschule hoch angesetzt wurde. In Paragraf 2 des Volksschulgesetzes sind Sätze zu finden, die man so richtig auf der Zunge zergehen lassen kann: «Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert». Oder ein paar Zeilen weiter: «Die Volksschule fördert die Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und strengt eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder zum selbst-

ständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen an».

Die EVP stellt sich ganz hinter diese Grundlagen unseres Volksschulgesetzes, denn sie enthalten Wertvorstellungen, die von einem positiven Menschenbild und von pädagogischen Idealismus geprägt sind. Der Einleitungstext überzeugt, doch der scharfe Kontrast zwischen dem idealen Anspruch des Gesetzes und dem heutigen Umfeld unserer Jugend ist offensichtlich. Die Wertvorstellungen, mit denen unsere Jugend heute aufwächst, sind kaum geprägt von der notwendigen Achtung des Mitmenschen, sondern eher von der Orientierung an materiellen Interessen.

Die Ansprüche an die Schule sind ohne Zweifel gestiegen. Das geistige Potenzial der Kinder soll entfaltet werden – und dies ja nicht zu spät! Die Vorstellung, Kinder könnten im intellektuellen Bereich zu wenig gefördert werden und so entscheidende Impulse für die schulische Entwicklung verpassen, weckt bei vielen Eltern grosse Ängste. Die Einflüsse des neoliberalen Denkens machen auch vor unserer Volksschule nicht halt. Der Wettbewerbsgeist, der in der Wirtschaft, im Sport und in anderen Lebensbereichen die wichtigste Kraft ist, muss in der Schule kulturellen Werten untergeordnet werden, sonst erziehen wir die jungen Menschen zu schamlosen Egoisten. Alarmzeichen dieser um sich greifenden Entwicklung ist die Ungeduld, mit der heute Schulerfolge in Lesen, Schreiben und Rechnen gefordert werden. Eine ganzheitliche Entwicklung wird bestenfalls noch als Ideal aus dem letzten Jahrhundert akzeptiert, aber nicht als notwendiges Prinzip für die harmonische Entfaltung aller Kräfte eines jungen Menschen. Eine Generation, die sich an die «Subito»-Wunscherfüllung im materiellen Bereich gewöhnt hat, will eine Schule mit sehr individualistisch gestalteten Lernprogrammen. Was nicht als nützlich oder unterhaltsam taxiert wird, gilt als altmodisch. Es braucht grosse Energie von Seiten der Schulbehörden und der Lehrkräfte, um die Schule im Sturm der masslosen Wunschvorstellungen auf Kurs zu halten. Ich bin nicht sicher, ob uns diese gefährliche Fahrt gelingt, denn die Vorstellung, Lernvorgänge könnten fast beliebig beschleunigt werden, wenn nur die richtigen Methoden gefunden seien, hat sich bereits in vielen Köpfen festgesetzt. Bessere Unterrichtsmethoden zu entwickeln, ist eine wunderbare Sache. Aber der Weg darf nicht in die Einseitigkeit des forcierten kognitiven Lernens führen.

Es dürfte Sie nicht überraschen, dass die EVP der Einführung der Grundstufe skeptisch gegenübersteht. Ohne mehrjährige sorgfältige Erprobung der Grundstufe in verschiedenen Gemeinden kann nicht gesagt werden, wie sich die vorgesehene Strukturänderung auf unsere Bildungskultur der Volksschule auswirken wird. Wir bewegen uns bei der Diskussion über die Grundstufe zum Teil im spekulativen Bereich. Wohlweislich ist im Gesetz nicht ausdrücklich festgehalten, wer den Schwarzen Peter der verkürzten Schulstufe erhalten soll. Die dafür favorisierte Mittelstufe wehrt sich dagegen verständlicherweise mit Haut und Haaren, denn eine zweijährige Orientierungsstufe bedeutet für viele Mittelstufenlehrer eine Einengung des Bildungsauftrags. Ich habe die einzige Grundstufenklasse im Kanton am Seminar Unterstrass besucht und einen vorzüglichen Eindruck von Unterricht erhalten. Aber es wäre töricht, auf Grund der positiven Erfahrungen an einer aussergewöhnlich guten Schule bereits allgemein gültige Rückschlüsse ziehen zu wollen. Die Aussage vom Projektleiter, in letzter Konsequenz müssten aus der individualisierten Grundstufenförderung eigentlich Leistungsgruppen aus der Primarschule gebildet werden, lassen aufhorchen. Das sind doch Auswirkungen, die unsere Volksschule vor eine Zerreissprobe stellen könnten.

Eine andere grosse Herausforderung für unsere Volksschule ist die vermehrte Zuweisung von elementaren Erziehungsaufgaben an die Schule. Diese Aufgabe hat heute vielerorts ein Ausmass erreicht, das die Kräfte von Lehrpersonen übersteigt und so die Unterrichtsqualität beeinträchtigt. Im Volksschulgesetz besteht die Tendenz, durch Strukturreformen die heutigen Probleme lösen zu wollen und erzieherische Fragen wie heisse Kastanien nur zu berühren. Wo bleiben die tief greifenden Diskussionen in unserem Land, wie das gesellschaftliche Umfeld aussehen müsste, damit unsere Jugend gesund und bildungshungrig aufwachsen kann? Das heutige Umfeld ist alles andere als kinderfreundlich. Es macht das Erziehen immer schwieriger. Nicht wenige kapitulieren vor dieser Aufgabe mit dem billigen Trost, wenn man Kinder nicht zu beeinflussen versuche, komme schon alles recht heraus. Aber Erziehung findet immer statt. Es sind die Kräfte des Medienmarktes und der Freizeitindustrie, welche dann das Kommando übernehmen, wie der traurige Alltag zahlreicher Kinder zeigt. Es kommt uns teuer zu stehen, wenn sich ein Teil der Gesellschaft vom pädagogischen Grundauftrag zurückzieht. Je mehr Erziehungsaufgaben an Institutionen delegiert werden, desto utopischer werden die

Anforderungen. Ohne den positiven erzieherischen Einfluss des Grossteils der Eltern könnte unsere Volksschule ihren Auftrag längst nicht mehr erfüllen. Es ist aber eine Tatsache, dass sich die Schule nicht mehr voll auf diese ideale Grundvoraussetzung abstützen kann.

Die EVP hat sich deshalb sehr dafür eingesetzt, dass in den Schulhäusern betreute Aufgabenstunden eingerichtet werden. Wir erhoffen uns davon eine Entlastung der Lehrkräfte und überforderter Eltern. Bei den Tagesstrukturen sehen wir eine gute Chance, Stabilität ins Leben von Kindern zu bringen, deren Eltern ganztags berufstätig sein müssen. Obwohl wir die elterliche Obhut bevorzugen, erachten wir es als unumgänglich, dass bei ausgewiesenem Bedarf für Kinder berufstätiger Eltern Tagesstrukturen geschaffen werden. Das Recht auf genügend Zuwendung muss jedem Kind gewährt bleiben.

Regierungsratspräsident Ernst Buschor kommt das Verdienst zu, dass er die Bildungsdiskussion in die Bevölkerung hinaus getragen hat. Ich wünschte mir nur, dass sich die Diskussion etwas weniger um Strukturänderungen und die technischen Hilfsmittel des Lernens drehen würde. Aber wir haben nun einmal die Aufgabe, über geleitete Schulen, ein modernes Controlling und einen Umbau der Vorschulstufe Entscheidungen zu treffen. Mit den geleiteten Volksschulen sollen die doch recht unterschiedlich entwickelten Kulturen der einzelnen Schulen auf ein gutes Niveau geführt werden. In vielen TAV-Schulen im Kanton ist dies sicher den Erwartungen entsprechend gelungen. Die Teamarbeit hat sich weiter entwickelt und die neue Art der Schulführung scheint sich im Grossen und Ganzen zu bewähren. Noch fehlt allerdings der Beweis, dass TAV-Schulen auch den Unterricht in den Klassenzimmern verbessert haben, was ja eigentlich das Ziel aller Bemühungen sein müsste. In den TAV-Schulen ist Loyalität zum Schulteam eine Grundvoraussetzung. Das ist in Ordnung, sofern der Freiraum einer Lehrkraft für eine kreative Unterrichtsgestaltung nicht eingeengt wird. Das Modell der geleiteten Schulen und der institutionalisierten Zusammenarbeit hilft mit, gewisse Standards zu erreichen, und gibt den Schulen ein Profil. Wie bei manchen Reformen klaffen aber Anspruch und Wirklichkeit oft recht weit auseinander, weil den Lehrkräften für die Team- und Projektarbeit viel zu wenig Zeit eingeräumt wird, wie die letztjährige Arbeitszeitstudie eindrücklich belegt. Reformvorhaben sind auf ihre Realisierbarkeit in der Praxis hin zu prüfen und nicht als schöne Modelle ehrfürchtig zu bestaunen. Es bringt nichts, neue Fächer einzuführen, wenn die nötige Weiterbil-

dung der Lehrkräfte im Eilverfahren stattfinden muss, weil die finanziellen Mittel zu knapp bemessen sind. Die EVP ist bereit, sehr viel in die Bildung zu investieren. Entschieden lehnen wir es aber ab, Bildungsreformen unter dem Regime von «Meister Schmalhans» umzusetzen. Wer Klassengrössen erhöhen will, um die Reformen durchzuführen, und auch nicht bereit ist, die notwendigen Konsequenzen aus der Arbeitszeitstudie der Lehrkräfte zu ziehen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion wird auf die beiden vorliegenden Gesetze eintreten. Sie entsprechen den hauptsächlichsten Anliegen und Grundsätzen der CVP-Bildungspolitik, wie sie in unserer Vernehmlassung zum Volksschul- und Bildungsgesetz postuliert wurden. Der heutige über hundertjährige Gesetzestext ist trotz verschiedenen Teilrevisionen völlig veraltet, ebenso das aus dem Jahr 1859 stammende Unterrichtsgesetz. Die beiden neuen Vorlagen blicken auf eine rund zweijährige demokratisch breit abgestützte öffentliche Meinungsbildung zurück. Die Vernehmlassungsantworten und andere Rückmeldungen flossen grösstenteils in die Gesetze ein. Die KBIK hat sich in 26 Sitzungen eingehend mit den Entwürfen auseinandergesetzt. Von einem Schnellschuss kann also nicht die Rede sein.

Die nun vorliegenden Gesetze sind die zukunftsgerichtete Antwort auf die gesellschaftliche Entwicklung. An die Volksschule werden neue Anforderungen gestellt. Nur einer Schule im Wandel gelingt es, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und solche mitzugestalten. Neuen Anforderungen zu genügen, heisst umzudenken, hinzuzulernen, alte Einstellungen und Werte zu hinterfragen, neue Erfahrungen zu sammeln, sich zu entwickeln. Daran möchte ich all jene erinnern, die aus Kosten- oder anderen Gründen grundsätzlich gegen die Reformen sind. Wir brauchen eine qualitativ hoch stehende Schule, der es gelingt, wichtige Inhalte, Formen und Methoden aufzunehmen und diese sachgemäss anzuwenden; der es gelingt, junge Menschen geistig, seelisch, körperlich, musisch und handwerklich zu fördern. Gerade in einem rohstoffarmen Land ist die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in starkem Masse von der Qualifikation der Bevölkerung abhängig. Bildung bestimmt die Entwicklung nicht allein, aber massgebend. Das Volksschulgesetz setzt dazu die notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.

Mit der Teilautonomisierung der Schulen werden deren Strukturen den gestiegenen Anforderungen angepasst. Die Einrichtung einer Schulleitung und die Zuweisung von sinnvollen Kompetenzen an die Schulleitung werden Schulbehörden und Lehrkräfte entlasten, eine gezielte Schulentwicklung ermöglichen und damit den Lehrerberuf wieder attraktiver machen. Mit der Realisierung der Blockzeiten und dem obligatorischen Angebot von ausserschulischer Betreuung, wenn entsprechender Bedarf vorliegt, wird der familienfreundlichen Forderung der CVP endlich stattgegeben.

Der Kommissionspräsident Oskar Bachmann hat es bereits gesagt: Die KBIK ist einstimmig der Meinung, einen guten Gesetzesentwurf vor uns zu haben, auch wenn zu vielen Punkten Minderheitsanträge vorliegen. Umstritten waren in der KBIK – und dies dürfte mit Sicherheit auch hier im Rat zu hitzigen und emotionalen Debatten führen – die beiden heissen Eisen im Volksschulgesetz: Die Reform der heutigen Vorschulstufe und die Neuregelung der Aufsicht beziehungsweise die Abschaffung der Bezirksschulpflege. Die CVP freut sich, dass die Kommissionsmehrheit die dreijährige Grundstufe wieder in die Volksschulreform aufgenommen hat. Sie hat damit, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, die von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer gewünschte Grundstufe als zentralen Teil des Gesamtkonzeptes der Reform anerkannt. Es besteht hier ein pädagogischer Handlungsbedarf. Eine Nichteinführung dieser qualifizierten Einschulung aus Kostengründen wäre Sparen am falschen Ort.

Die CVP unterstützt auch im zweiten strittigen Punkt die Kommissionsmehrheit: Die Ablösung der Bezirksschulpflege durch eine professionelle Schulaufsicht. Nach der Medienmitteilung vom vergangenen Freitag haben selbst Skeptiker wie der ZLV die bisher gemachten Erfahrungen als ermutigend bezeichnet. Von den Minderheitsanträgen wird die CVP einzig Paragraf 71 unterstützen, der in einer Kann-Formulierung den Regierungsrat ermächtigt, an Schulen, die dem Kanton einen besonderen Nutzen bringen, Investitionsbeiträge auszurichten. Zwei CVP-Fraktionsmitglieder haben denn auch bereits anfangs Jahr eine Motion, die die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Förderung internationaler Schulen verlangt, eingereicht.

Zum Bildungsgesetz: Hier wird sich eine grosse Mehrheit dem Kommissionsantrag anschliessen und die Minderheitsanträge nicht unterstützen.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu den Kosten. Wir kommen nicht umhin – Bildung kostet, Verbesserungen sind nicht gratis zu haben. Dieser Grundsatz trifft auch auf die Volksschulreform zu. Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es sich lohnt, in die Volksschule zu investieren. Sie ist die unverzichtbare Grundlage aller weiteren Bildungsstufen. Die Staatsausgaben in diesem Bereich gehören daher zu den zentralen Kernaufgaben des Staates. Bei der vollen Umsetzung der Reformen bis ins Jahr 2012 werden einmalige Kosten von insgesamt ungefähr 112 Millionen Franken anfallen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für Kanton und Gemeinden zusammen machen rund 120 Millionen Franken oder 6 Prozent der Gesamtkosten der Volksschule aus. Das hört sich nach viel Geld an, insbesondere für die Gemeinden, die davon zirka drei Viertel berappen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass praktisch alle Gemeinden bereits ein oder sogar mehrere Elemente der Volksschulreform eingeführt haben, so dass diese Mehrkosten nur noch in einem beschränkten Ausmass anfallen werden.

Für dieses Geld erhalten wir viel. Englisch in der Primarschule, Computer in der Volksschule, geleitete Schulen, welche Schulpflege und Lehrpersonen entlasten, eine elternfreundliche Schule durch die Blockzeiten und die erweiterten Tagesstrukturen, eine verbesserte individuelle Einschulung der Kinder, eine professionelle Qualitätssicherung.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der «Pisa»-Resultate ist eine Investition in die Bildung und insbesondere in die Volksschule nicht nur vertretbar, sondern auch notwendig. Analysen zu «Pisa» zeigen, dass Länder, die überdurchschnittlich gute Leistungen erzielten, sich insbesondere durch schulstrukturelle Merkmale wie frühes Einsetzen vorschulischer Programme, frühere Einschulung, mehr ausserschulische Betreuungsangebote, ausgebautes Qualitätsmanagement et cetera auszeichnen. Unsere Gesetze gehen in die richtige Richtung. Treten wir darauf ein! Die CVP wird alles daran setzen, dass beide Gesetze von Parlament und Volk angenommen werden.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen

Erklärung der Grünen Fraktion zum Flughafen Zürich

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Die Flughafen AG plant die Verlängerung der Westpiste, unabhängig vom künftigen Betriebsreglement. Sie ist zu kurz für eine intensivere Nutzung – ein Puzzleteil mehr für einen Mega-Hub mit mehr als 420'000 Flugbewegungen pro Jahr. Das heutige Pistenystem ist absolut ausreichend für den Betrieb eines kunden- und umgebungsfreundlichen Interkontinental-Flughafens.

Die Grünen verurteilen die Salomitaktik der Flughafenverantwortlichen. Einmal mehr sitzen drei Regierungsräte im Verwaltungsrat der Flughafen AG, die der Verlängerung der Westpiste zugestimmt haben, denn sie hätten mit ihrer Sperrminorität diesen Antrag verhindern können. Die Grünen setzen sich weiterhin für die Plafonierung der Anzahl Flugbewegungen auf 250'000 pro Jahr ein.

Erklärung der SP-Fraktion zum Polizeiwesen im Kanton Zürich

Emy Lalli (SP, Zürich): Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sind unzufrieden mit den polizeilichen Leistungen im Kanton Zürich. (*Unruhe auf der rechten Ratsseite.*) In über einem Viertel der Zürcher Gemeinden, vor allem im ländlichen Raum, sind Privatpolizeien tätig. Die Kantonspolizei ist nicht mehr in der Lage, die Bedürfnisse der Gemeinden zu deren Zufriedenheit zu erfüllen. Die Gemeinden trauen der kantonalen Sicherheitsdirektorin Rita Fuhrer immer weniger zu, ihre Probleme zu lösen, und die Unzufriedenheit in den Gemeinden ist gross. Der Ärger ist nicht mehr allein auf die Kantonshauptstadt begrenzt. Das liegt vor allem daran, dass sich das gesamte Polizeiwesen in Folge permanenter Umstrukturierungen in einer Unruhephase befindet, deren Ende je länger desto weniger absehbar ist.

Statt sich nun für die Konsolidierung des Polizeiwesens und für eine fortschrittliche Sicherheitspolitik zu engagieren, torpediert die kantonale Sicherheitsdirektion den in mühseliger Arbeit erzielten Kompromiss zwischen Stadtrat und Regierungsrat von Zürich. Unter dem Deckmantel des Einheitskriminalpolizei-Gesetzesentwurfes stellt sie neuerdings Urban Kapo in Frage. Dieses Modell, das es der Stadtpolizei Zürich ermöglicht, bürgernah die stadtspezifischen Sicherheitsmassnahmen wahrzunehmen, soll aufgeweicht werden. Das ist eine

Gefährdung der Sicherheit in der Stadt Zürich. Es ist vollkommen realitätsfremd, die Polizeiarbeit in der grössten Stadt der Schweiz mit der Polizeiarbeit auf dem Lande wie zum Beispiel in Auslikon gleichzusetzen. Die Sicherheitsdirektion hat für einen wichtigen Gesetzesentwurf eine Pseudo-Vernehmlassung angesetzt, die so genannte kleine Vernehmlassung. Das toleriert die SP nicht. Der Bogen ist überspannt. Offensichtlich hat die Sicherheitsdirektion Angst vor der demokratischen Meinungsbildung, Angst vor den Gemeinden, Angst vor den Parteien und auch Angst vor dem Volk.

Die SP-Fraktion stellt an den Regierungsrat folgende vier Forderungen:

Erstens: Das gesamte Polizeiwesen im Kanton Zürich muss endlich die Möglichkeit erhalten, sich konsolidieren zu können.

Zweitens: Alle Vernehmlassungsverfahren aus der Sicherheitsdirektion sind in der üblichen Breite auszugestalten, denn auch die Sicherheitsdirektion hat sich den demokratischen Spielregeln zu unterziehen.

Drittens: Die Gemeindeautonomie und die Sicherheit der Bevölkerung darf nicht auf dem Altar der sicherheitsdirektoralen Machtpolitik geopfert werden.

Viertens: Der von der Sicherheitsdirektion angerichtete Scherbenhaufen, der die Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden droht, muss weggeräumt werden.

Die Eintretensdebatte wird fortgesetzt.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Auf welchen Grundlagen basiert überhaupt die Erneuerung des Volksschulgesetzes? Diese Frage stellt sich für mich in erster Linie.

Das nun vorliegende neue Volksschulgesetz soll unsere Schule verbessern unter dem Motto, die Schule sei veraltet und das alte Gesetz stamme aus dem vorletzten Jahrhundert. Wenn man dieses zuerst einleuchtende Argument genauer betrachtet, bemerkt man bald die Irreführung, die dahinter steckt. Das alte Volksschulgesetz stammt tatsächlich aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. Es wurde jedoch immer wieder angepasst. Seit 1975 wurden Reformen eingebracht. Ist dieses

Detail bei der Argumentation vergessen worden? Unsere Volksschule präsentiert sich immer noch als moderne und zeitgemässe Schule.

In vielen Ländern hat das schweizerische Schulsystem stets noch einen sehr guten Namen. Aus Neuseeland, England und auch Amerika weiss man, dass genau die Elemente, die bei uns neu zum Tragen kommen sollen, keine positiven Auswirkungen hatten. Im Gegenteil steuern diese Länder auf eine Zwei-Klassen-Gesellschaft zu. England möchte sogar das schweizerische Schulsystem einführen. Wo sind also die sich positiv auswirkenden Fakten und Belege, welche dieses neue Gesetz rechtfertigen und unsere Schule verbessern sollen?

Verbesserung und Sicherung der Schulqualität muss in erster Linie Motivation sein, um ein neues Volksschulgesetz vorzulegen. Unsere Jugend soll für ihr späteres Erwachsenen- und Berufsleben profitieren. Das Hauptgewicht der Reform betrifft aber Strukturveränderungen innerhalb der Volksschule. In welcher Weise die Veränderungen Einfluss auf die Qualität des Unterrichtes haben, ist unklar. Nur Änderungen im organisatorischen Bereich haben Bildung noch nie verbessert.

Neben unbestrittenen Verbesserungen und einigen unerprobten und deshalb diskussionswürdigen Neuerungen würde zum Beispiel die Abschaffung der Bezirksschulpflegen eine klare Qualitätseinbusse mit sich bringen. Die Qualität des Unterrichtes kann in erster Linie durch motivierte und engagierte Lehrkräfte, nicht durch Gesetzestexte verbessert werden. Die Lehrerinnen und Lehrer und auch die Schulen als Einheit können keine Fachstelle für Schulbeurteilung brauchen, welche alle vier Jahre drei bis fünf Tage im Schulhaus sind und Organisationsstrukturen beleuchten, eventuell Verbesserungsvorschläge anbringen und nachher nicht mehr gesehen werden. Die ständige Betreuung durch die Bezirksschulpflege gewährleistet eine kontinuierliche Aufsicht.

Die Grundstufe wird von den Befürwortern als ein mutiger, konsequenter und richtiger Schritt in den Beginn einer erfolgreichen Schullaufbahn unserer Kinder propagiert. Wenn man aber die Studie «Fünf Jahre nach der Einschulung – Übertritt in die Oberstufe» von Doktor Margrit Stamm liest, kommen einem schon die ersten Bedenken. Erkenntnisse daraus sind, dass Kinder, die aus Eigeninitiative vor Schuleintritt Lesen oder Rechnen gelernt hatten, beim Übertritt in die Oberstufe in den Fächern Deutsch oder Mathematik signifikant besser eingeschätzt werden als Kinder, welche von Drittpersonen instruiert

worden sind. Aus diesem Grund und weiteren Gründen ist die SVP für den Kindergarten+, welcher die Kulturtechniken zulässt und einen sanften kindgemässen Einstieg ins Lernen ermöglicht.

Die Grundlagen des neuen Gesetzes müssten in erster Linie auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet sein, damit eine Qualitätssicherung oder -verbesserung stattfinden kann. Denken wir doch bei der anschliessenden Beratung daran, einem Gesetz zum Durchbruch zu verhelfen, das qualitätsbezogen, realistisch und bezahlbar ist!

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Ich werde in der Folge nur zu einem Bestandteil dieser Gesetzesrevision sprechen, zur Grundstufe.

Der Regierungsrat hat seinerzeit mit einem mutlosen trotzigem Entschluss die Grundstufe aus dem Gesetzesentwurf gekippt und dies mit finanziellen Überlegungen begründet, obwohl eine klare Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer sich dafür ausgesprochen hat. Die Kommissionmehrheit hat dies zum Glück geändert und, Jürg Trachsel, sie hat es zum Wohle unserer Kinder getan und nicht zum Wohle von Ernst Buschor.

Für mich ist die Einführung der Grundstufe die wesentlichste Änderung im ganzen Gesetz. Die Einführung der Grundstufe, die unmittelbar beim Kind ansetzt und die heutigen Erkenntnisse des Lernwillens und der Lernfähigkeiten berücksichtigt, soll die Schere zwischen Kindern, die beim Schuleintritt noch keinerlei Kulturtechniken wie Schreiben, Lesen, Rechnen beherrschen und solchen, die teilweise oder sogar bestes Beherrschen vorweisen können, verkleinern. Damit soll die in den letzten Jahren weitest gehend auf der Strecke gebliebene Homogenität wieder verbessert werden. Am Ende des Schuljahres 2000/2001 hatten rund 60 Prozent aller Kindergartenkinder das geforderte Niveau, um die erste Klasse eintreten zu können. 20 Prozent mussten in eine Einschulungsklasse eingeteilt werden oder besuchten ein drittes Jahr den Kindergarten. So oder so wurden diese 20 Prozent bereits am ersten Schultag ein Sonderfall und stigmatisiert. Auf der anderen Seite der Skala hätten 20 Prozent direkt in die zweite Klasse eingeschult werden können, und zwar, weil sie den geforderten Schulstoff am Ende des ersten Primarschuljahres bereits beherrschten. Sie wurden in ihrem Lerneifer gebremst und waren total unterfordert. Diese Tatsachen zwingen zum Handeln. Mit der Grundstufe werden die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Und dass der Kinder-

garten+ keine Lösung ist, ja, dass er den heutigen unhaltbaren Zustand noch verschlechtert, werde ich bei der Detailberatung gerne ausführen.

Und was für unsere Sparwütigen hier im Saal auch nicht unwichtig ist: Die Grundstufe kostet auch nicht mehr als der Kindergarten+. Die Grundstufe nimmt eben Rücksicht darauf, dass Kinder in diesem Alter grosse Wissens- und Leistungsunterschiede mit sich bringen. Die Grundstufe, die in der Regel in drei Jahren durchlaufen werden soll, kann eben auch in zwei Jahren absolviert werden oder in vier Jahren, und zwar ohne dass bereits Sonderfälle daraus werden oder dass umgeschult werden muss, oder dass schon zu Beginn der Schulkarriere demotivierte frustrierte Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer sitzen, weil sie das zu Lernende bereits beherrschen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder im Einschulungsalter lern- und wissensbegierig sind wie später kaum mehr. Und sie lernen spielerisch und lustbetont – und dies gilt es auszunützen.

In zahlreichen Ländern, aber auch in anderen Kantonen sind ähnliche Modelle erfolgreich. Es gilt eben nicht, das Rad neu zu erfinden, sondern die andernorts bewährte Grundstufe erfolgreich in unser Schulsystem einzubauen. Und mit unserem Modell tun wir dies eindrücklich. Allerdings – dies ist auch klar – fehlen uns dazu noch die speziell ausgebildeten Grundstufenlehrerinnen und -lehrer. Aus diesem Grunde soll auch die Einführung der Grundstufe erst in den Jahren 2008 bis 2012 erfolgen. Bis dahin ist genügend Zeit, mit breit angelegten Versuchen die notwendige Basis für eine erfolgreiche Umsetzung zu legen. Wer nun Angst hätte, dass in der Grundstufe vom ersten Tag an nur noch kopflastiges Wissen in die Köpfchen unserer kleinen fünfjährigen Kinder eingetrichtert wird, hat nichts verstanden von der Grundstufe. Der Übergang vom lernenden Spielen zum spielenden Lernen ist sanft und unmerklich und auch oder gerade deswegen, weil alle vier Jahrgänge miteinander die Grundstufe durchlaufen und so altersdurchmisches Lernen erst ermöglicht wird.

Die Grundstufenlehrerinnen und -lehrer erhalten einen verbindlichen Lehrplan, der klar vorschreibt, was ein Kind wissen soll, wenn es von der Grundstufe in die zweite Klasse eingestuft wird. Es wird in etwa das heutige Wissen am Ende der ersten Klasse sein. Der Weg dorthin ist aber spielerischer, spannender, stufengerechter, individueller und somit erfolversprechender als die heutige Regelung. Ich bin überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung die bedeutend bessere Mög-

lichkeit darstellt, Kinder erfolgreich vom behüteten Elternhaus, sofern sie dies vorfinden, in das Schulleben zu integrieren. Die Einführung der Grundstufe ist ein mutiger, aber konsequenter und richtiger Schritt für den Beginn einer erfolgreichen Schullaufbahn unserer Kinder.

Die Freisinnige Partei und die Fraktion stehen klar hinter der Grundstufe.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Was die Volksschulreform alles bringen und verändern soll, haben wir jetzt zur Genüge gehört und es steht heute übrigens auch tabellarisch im «Tages Anzeiger».

Die SVP wehrt sich nicht gegen Reformen. Sie wehrt sich aber gegen die Flut der Reformen und befürwortet diese nur, wo sie einen Qualitätsanstieg erwirken. Das heisst aber nicht, dass alles Bisherige generell in Frage gestellt werden muss. Traditionelle Erfahrungen sollen weiterhin Eckpfeiler des Bildungssystems sein. Und übrigens, Chantal Galladé, wir schauen nicht in den Rückspiegel. Wir schauen voraus.

Ich lasse daher die Frage, ob unser Schulsystem – mit oder ohne Berücksichtigung des «Pisa»-Berichtes – wirklich so schlecht war oder ist, im Raume stehen. Jede Expertise, beziehungsweise jeder Bericht kann mit einem Gutachten widerlegt werden. Die Papierflut von Zuschriften direkt Betroffener – Institutionen, Schulen, Verbände, Interessengruppen, Gemeinschaften – hat uns in jüngster Zeit regelrecht überflutet. Interessen und Gegeninteressen, gepaart mit neuen Forderungen und Ideen, verdeutlichen einen Handlungsbedarf oder eben auch nicht.

Klar ist – und das zeigen die 26 Kommissionssitzungen der KBIK zum Thema Volksschulgesetz und Bildungsgesetz, dass diese Gesetzesrevisionen von Wichtigkeit sind. So gegensätzlich auch manche Diskussionen ausgefallen sind und noch Thema in diesem Rat sein werden, soll eines im Vordergrund stehen: Die Schüler sollen nicht unter der Reformwut der Bildungsstrategen leiden. Es soll möglich sein, Schüler zu bleiben. Das Bildungspotenzial muss ausgeschöpft werden und anwendbar sein, ohne die Betroffenen zu überfahren. Die Lehrer sollen Lehrer sein und nicht im Paragraphen-Dschungel untergehen. Bei den laufenden Reformen den Überblick zu behalten, ist beinahe unmöglich. Viele eingeleitete Reformen sind nicht oder noch

nicht abgeschlossen und weitere folgen in einer kurzen Kadenz. Ein Experimentierfeld ohne Grenzen! Das Schneebrett wird zu einer Lawine, die unaufhaltbar neue Forderungen und Fragen aufwirft, begleitet von horrenden finanziellen Folgen.

Es gilt, mit dieser Gesetzesrevision wieder Ruhe in die Bildungspolitik zu bringen. Die Laienaufsicht soll weiterhin als basisdemokratisches Recht Bestand haben. Und die Bezirksschulpflege darf nicht einer professionellen Schulaufsicht geopfert werden. Auch wenn die Anforderungen immer komplexer werden, braucht es keine teuren Profis zur Qualitätsprüfung. Wir brauchen keine neue Schulaufsicht, welche sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Behörden hohes Ansehen geniessen wird und zwei Millionen Franken jährlich mehr kostet als die Bezirksschulpflege. Und wir sind auch nicht sparsüchtig, Michael Baumgartner. Es trifft nicht zu, dass die Bezirksschulpflege von zahlreichen Schulen nicht mehr ernst genommen wird; im Gegenteil. Die durch die Volksschulgesetzesrevision generierten Folgekosten müssen wohlüberlegt und gezielt eingesetzt werden. Eine Ideallösung ist anzustreben, aber gemessen an unserem Finanzhaushalt wohl nicht realisierbar und erreichbar. Die Reformen müssen auf ein vernünftiges Mass auch zum Wohle der Betroffenen, der Schüler auf ihre Überschaubarkeit eingefroren werden.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Dass der kantonale Gewerbeverband eine Bildungsoffensive unterstützen will, ist kein Zufall. Die KMU wie die Wirtschaft insgesamt sind seit längerer Zeit im Umbruch. Das hängt mit der raschen technologischen Entwicklung zusammen. Ich erinnere daran, dass heute die Gebäude automatisiert werden, also voll technologisiert sind; dass das Gewerbe zunehmend auch internationalisiert wird, der Globalisierung unterworfen ist, ob man es will oder nicht; dass die technischen Einflüsse immer mehr auch aus dem Ausland kommen und damit natürlich nicht in deutscher Sprache vorhanden sind, sondern eben in anderen Sprachen, insbesondere in Englisch; dass eine multikulturelle Gesellschaft besteht, auch im Gewerbe – unsere Auszubildenden, unsere Lehrlinge und Lehrtöchter sind immer mehr auch aus der Ausländergeneration mit allen Vor- und Nachteilen, die damit zusammenhängen; dass die Schweiz immer mehr zum Dienstleistungsort und nicht mehr zum Produktionsort wird, in dem die Vernetzung immer grössere Bedeutung hat, in dem der Wandel rascher und beständiger wird.

Diese Entwicklung hat Einfluss – grossen Einfluss – auf die Berufstätigen, indem eine hohe Flexibilität verlangt wird, eine hohe Mobilität, ein umfassendes Wissen, eine Sprachkompetenz, eine soziale Kompetenz, Integrationsfähigkeit, Toleranz und Solidarität. Diese Voraussetzungen bringen die Berufstätigen nicht einfach mit, sondern sie müssen sie sich aneignen. Das geschieht zuerst einmal in der Familie. Aber die Familie ist im Wandel begriffen. Und es geschieht in der Schule. Die Schule bekommt durch den Wandel der Familie eine immer höhere Bedeutung. Sie hat gewisse Aufgaben der Familie sogar übernehmen müssen, auch hier mit allen Vor- und Nachteilen.

Es ist für den Wettbewerb ganz entscheidend – und für die Wirtschaft, die global ist, insbesondere –, dass das Bildungswesen den heutigen Bedürfnissen angepasst wird. Der Bildungsauftrag muss neu ausgerichtet werden und deshalb ist es notwendig, dass der Bildungsauftrag neu vermehrt der Wissensvermittlung dient, dass er die Sozialkompetenz fördert, dass die Selbstkompetenz gestärkt wird und dass die Förderung, ein Leben lang zu lernen, entwickelt wird.

Im Kanton Zürich wurde diesem Anliegen seit langer Zeit Rechnung getragen. Es wurde die Universität reformiert. Es wurden die Fachhochschulen eingerichtet und ausgebaut. Die Gymnasien wurden reformiert. Die Berufsbildung ist jetzt in der Reform auf schweizerischer Ebene – Gott sei Dank – und damit hoffentlich auch die Gleichstellung mit der Vorschulbildung. Und das letzte Glied in dieser Bildungskette, die Volksschule, wird jetzt hier im Kanton Zürich reformiert – auch hier – Gott sei Dank.

Es ist wichtig, dass die Volksschule den Verantwortungen gerecht wird, das heisst, die digitale Grundkompetenz vermitteln kann. Das ganze EDV-Wissen muss in geeigneter Form früh vermittelt werden. Gute Sprachkenntnisse – und ich denke insbesondere an die englische Sprache, die auch im Gewerbe, ob man es glauben will oder nicht, Einflüsse hat. In meiner Branche, die technisch orientiert ist, gibt es immer mehr Unterlagen auf Englisch. Und auch von der EU her kommen die Dinge zuerst einmal auf Englisch und dann später in anderen Sprachen. Das heisst nicht, dass unsere Landessprachen vernachlässigt werden müssen. Beides ist notwendig, denn wer in der Schweiz arbeiten will, braucht auch die Landessprachen. Aber es ist längst bewiesen, dass beide oder mehrere Fremdsprachen gleichzeitig erworben werden können.

Wir brauchen eine erhöhte Teamfähigkeit und wie gesagt das lebenslange Lernen. Es ist notwendig, dass die Einschulung früh erfolgt. Wir sind zu spät dran. Wir kommen zu spät ins Berufsleben. Wir müssen die Schulen professionalisieren bezüglich Leistung, bezüglich Aufsicht und bezüglich Qualitätssicherung. Das ist notwendig, damit das Gewerbe, die KMU gut ausgebildete Schüler haben. Der Einbezug der Eltern und Lernenden ist wichtig – sie sollen mitwirken – und die Gleichstellung aller, das heisst auch beim Bezug der Gelder, ist unabdingbar.

Ich bin der klaren Meinung, dass diese Vorlage den Bedürfnissen des Gewerbes und der KMU vollumfänglich Rechnung trägt. Ich kann Ihnen sagen, ich hatte heute Morgen das Glück, eine Gruppe von Innungsmeistern – das sind Gewerbevorsitzende aus Deutschland – hier begrüssen zu dürfen. Sie haben mir gesagt, diese Reformen wären auch bei ihnen in Deutschland notwendig, auch sie kämen zu spät in die Schule, auch sie bräuchten neue Kenntnisse. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Das Gesetz wurde zum Schutz und im Interesse des Kindes und des Jugendlichen gemacht. Die Rechte, aber auch die Pflichten aller Beteiligten sind darin festgehalten. Es schafft damit eine Grundlage für eine starke, zukunftsfähige öffentliche Volksschule, welche auch die Chancengleichheit beachtet und die Kinder auf ein weiterführendes, lebenslanges Lernen vorbereiten soll.

Kurz zum sozialen und pädagogischen Aspekt. Das sozialdemokratische Leitbild des Kantons Zürich für eine neue Volksschule beinhaltet ja nicht nur organisatorische Forderungen, sondern auch Forderungen zur Schule als Lernort und als Ort der sozialen Begegnung, der Integration und des Zusammenlebens. Wir sind der Meinung, der vorliegende Entwurf beinhaltet diese Forderungen und wir wollen es auch erfolgreich zu Ende führen.

Wenn unsere Schule als Entwicklungs- und als Lebensraum für alle unsere Kinder optimiert werden soll, werden die Mitwirkenden wie Familie und Fachdienste einen wichtigen Stellenwert einnehmen müssen. Und die gesellschaftlichen Veränderungen werden weiterhin einen wichtigen Einfluss haben. Gerne erwähne ich hier die Neuformulierung des Paragraphen 2 zum Volksschulgesetz. Dieser Paragraph zum

Bildungs- und Erziehungsauftrag ist so formuliert, dass die Neuformulierung eine Grundlage der optimaleren Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden, Lehrkräften, Eltern und den zuständigen Organen der Jugendhilfe bildet. Die Schule hat nicht nur den Auftrag Werte, Normen und Wissen zu vermitteln. Ebenso hat sie eine erzieherische, pädagogische Funktion. Ihre Aufgabe ist einerseits die Qualifikation und andererseits die Integration. Und gleichzeitig befindet sich die schulische Sozialisation im Spannungsfeld von individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen. Ich spreche hier von Problemen, die den Alltag von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrkräften bestimmen: Schwierige Familienverhältnisse, Lernunlust, Disziplinarprobleme, Suchtverhalten, Gewalt et cetera.

Ich bin überzeugt, dieses vorliegende Gesetz, das neue Volksschulgesetz, zielt für uns grundsätzlich in die richtige Richtung, wenn in allen Paragraphen die Bedürfnisse und Anliegen des Kindes oder des Jugendlichen miteinbezogen wurden. Zu erwähnen ist zum Beispiel die Neuregelung der Schulpsychologie, Paragraph 19, mit der Einrichtung des Runden Tisches, wenn es um Zuweisungen geht, oder der Paragraph 25, Qualität in multikulturellen Schulen, oder mit dem neuen Modell sonderpädagogischer Angebote, welches auch Massnahmen beinhaltet, welche Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigt – das ist Paragraph 32. Dann haben wir noch Paragraph 51, wo es um die Disziplinarmaßnahmen geht, wo bei einer vorübergehenden Wegweisung die nötigen Begleitmaßnahmen eingeleitet werden.

Im Vorfeld der vorliegenden Volksschulreform hörten wir Klagen über kaum durchdachte Reformkonzepte. Es handle sich um ein willkürliches Zusammenfügen einzelner Projekte. Aber das Gesetz hat nun einen ganzheitlichen Bildungsauftrag, der uns jetzt vorliegt. Es ist mir bewusst, dass dieses Gesetz nicht alles im Detail regeln kann. Dafür braucht es ja die Verordnung, die Vollzugsbestimmungen und diese müssen noch erarbeitet werden. Einiges ist auch in anderen Gesetzen geregelt.

Noch kurz ein anderer Aspekt. Die geplanten Veränderungen können aber nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sich motivierte Lehrerinnen und Lehrer engagieren. Wenn wir die Entlastungsmaßnahmen nicht gewähren, demotivieren wir die Lehrerschaft, die ohnehin weit verbreitete Skepsis gegenüber der Volksschulreform haben. Wir müssen uns gegen die starken internen Widerstände engagieren und gros-

se Anstrengungen unternehmen, damit die skeptische Lehrerschaft von der Notwendigkeit der geplanten Neuerungen überzeugt ist. Vor allem die Mittelstufenlehrkräfte dürfen nicht vergessen werden. Sie sind Mega-Allrounder und werden mit der Reform nicht entlastet. Sie müssen mit ihren Anliegen auch ernst genommen werden.

Kurz das Fazit. Uns liegt ein Gesetz vor, das unsere Forderungen und Erwartungen in sehr hohem Grad erfüllt, mancherorts sogar übertrifft. Die wenigen Defizite hatten wir von unserer Seite als Minderheitsanträge eingebracht. Um aber das Gesetz nicht zu gefährden und damit uns ein guter und glaubwürdiger Auftritt gelingt, werden wir uns auf die wichtigsten Minderheitsanträge beschränken.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Die Volksschulreform muss meiner Meinung nach auf den Gesellschaftswandel Rücksicht nehmen. Dies darf aber bei aller Fortschrittsgläubigkeit nicht die Haupttriebfeder für unsere Beschlüsse sein. Bei der Ausbildung unserer Kinder hat ein Laisser-faire keinen Platz. Die Diskrepanz zwischen Chancengleichheit und Begabung ist vorhanden und darf bei allen Entscheiden nicht vergessen werden.

Die Sprache soll im täglichen Umfeld eine wichtige Rolle spielen. Es muss ein klares Gesamtsprachenkonzept erstellt werden. Nachdem in unserem Land so viele verschiedene Muttersprachen vertreten sind, ist dies besonders wichtig. Die Mundart gehört nur auf den Pausenplatz und in den Kindergarten. Der Unterricht soll grundsätzlich in Schriftsprache gehalten werden. Dadurch soll die Lese- und Schreibkompetenz auf allen Stufen verbessert werden. Die Einführung von Fremdsprachen auf der Primarstufe ist auf eine zu beschränken, da sonst keine nachhaltige Förderung der Hauptsprache Deutsch möglich ist. Dies bildet die Voraussetzung zum erfolgreichen Bestehen der Anschlusschulen und jeder Berufslehre. Ein Lehrmeister muss erwarten können, dass sich zukünftige Auszubildende in Wort und Schrift verständlich ausdrücken können. Die Berufsschulen müssen auf dem Fundament der Volksschule im Allgemeinbildungsbereich aufbauen können, ansonsten sich keine qualitativ hochwertige Berufsbildung realisieren lässt. Dies ist die Basis für eine gesunde Wirtschaft, die in der Lage ist, hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Um diese Ziele zu erreichen, hat ein Lehrmeister gewisse Anforderungen an Auszubildende. Er erwartet gefestigte Grundkenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen. Er erwartet, dass der

Auszubildende wach, pünktlich und ausgeschlafen erscheint, ebenfalls sauber gepflegt. Freundlichkeit und Anstand sind heute Umgangsformen, die zunehmend von Bedeutung sind, leider aber eher abnehmen. Priorität hat zudem, den Unterschied zwischen Arbeit und Freizeit zu erkennen, Lernbereitschaft zu zeigen, Minimalismus abzulehnen und Berufskenntnisse zu vertiefen, sich disziplinarisch in ein Team eingliedern zu wollen, den Stoff und die Aufgaben der Berufsschule ernst zu nehmen und nach dem Leistungsmaximum zu erfüllen, den Lehrberuf durchzustehen, um eine sichere Grundlage fürs Leben zu haben. All dies geht natürlich nicht ohne die Unterstützung der Eltern. Um diese Ziele zu erreichen, brauchen wir wissbegierige junge Menschen, die nicht wegen Überforderung während der Schulzeit und Berufsbildung demotiviert nur das Allernötigste machen, damit sie irgend einen Abschluss haben.

Ich bitte Sie, dies während der kommenden Entscheidungen zu bedenken.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben jetzt noch elf Wortmeldungen, dann spricht noch der Bildungsdirektor Ernst Buschor. Ich beabsichtige die Eintretensdebatte heute Vormittag abzuschliessen.

Des weiteren bitte ich Sie, rechts und links der Limmat, um ein bisschen weniger Lärm. Wir haben noch Schulklassen auf der Tribüne. Wir wollen diesen ein gutes Vorbild geben.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es gibt bei den Grünen auch Leute, die dem Volksschulgesetz skeptisch gegenüber stehen. Ich gehöre zu diesen Grünen und ich vertrete sie hier in diesem Saal.

Wir sind nicht grundsätzlich gegen Reformen und wird sind auch keine hinterwäldlerischen Menschen. Wir sind aber gegen zu viele Reformen auf einmal. Wir setzen in der Schule andere Prioritäten. Wir haben vielleicht ein anderes Menschenbild als die Reformer aus der Bildungsdirektion und die Mehrheit der vorbereitenden Kommission. Wir wollen nicht, dass unsere Schulkinder immer mehr, immer früher und immer schneller oder am liebsten alles auf einmal erlernen müssen. Für uns sind im Schulalltag Geborgenheit, Glück, Musse und Phantasie wichtiger als Effizienz, aufgezwungene Modetrends und Überfütterung.

Die Umwandlung des Kindergartens in die Grundstufe, das Frühenglisch oder -französisch, das «Embedding» und der Einbezug des Computers bereits in der Unterstufe sind für mich Beispiele dafür, dass das Haus des Lernens überfüllt wird und dereinst eine reine Wissensvermittlungsanstalt werden könnte.

Wie die Gesellschaft, so die Schule – wie die Schule, so die Gesellschaft. Ich frage mich aber, soll oder muss die Schule die Trends unserer globalisierten Gesellschaft überhaupt mitmachen? Und wenn ja, in welcher Masse? Oder täte sie nicht gut daran, das Hauptgewicht vielmehr darauf zu legen, den Kindern soziales Verhalten, Solidarität und Toleranz, Lösungsvorschläge von Konflikten und rücksichtsvolleres Verhalten gegenüber der Umwelt beizubringen – unverzichtbare Fähigkeiten und Werthaltungen, die im späteren Leben nicht nachzuholen sind, wie zum Beispiel Computerkenntnisse? Das Aufstocken der kognitiven Fächer geht immer auch zu Lasten der Gemüteebene und zu Lasten der so genannten musischen Fächer. Oder hat schon je jemand in den letzten Jahren eine Aufstockung zum Beispiel beim Musikunterricht gefordert?

Das Vollstopfen unserer Kinder mit Lernstoff und die Mehrbelastung unserer Lehrerinnen und Lehrer haben den gleichen Effekt wie das übermässige Düngen der Pflanzen: Sie schiessen auf, verlieren die Kraft und welken schnell. Einer der Grundsätze grüner Politik ist es, den Kreaturen genügend Zeit zum Gedeihen und zur Entwicklung zu geben.

Die Schule der Zukunft soll meines Erachtens eine demokratisch geführte Schule sein, wo Betroffene wirklich ein Mitbestimmungsrecht haben. Ist sie das noch, wenn der Bildungsrat und die Bezirksschulpflege abgeschafft werden? Die Schule soll ein Ort sein, wo sich die Kinder geborgen und glücklich fühlen, wo sie noch Kinder sein dürfen und nicht möglichst schnell wie Erwachsene funktionieren müssen. Ist sie das noch, wenn die Selektion immer früher beginnt? Die Schule soll auf das zukünftige Leben der Kinder vorbereiten in seinen verschiedensten Facetten. Tut sie das, wenn sie ihre Ziele immer mehr auf das Berufs- und Wirtschaftsleben ausgerichtet hat und die privaten Lebensbereiche ausser Acht lässt? In der Schule sollen die verschiedensten Begabungen gleich gefördert werden und gleiche Anerkennung finden. Ist dies noch so, wenn schon zu Beginn der Grundstufe den Kindern suggeriert wird «wenn du lesen, schreiben und rechnen kannst, kommst du schneller zum Ziel»?

Ich habe grosse Bedenken, dass das Haus des Lernens dem Trend der globalisierten Welt nach immer mehr, immer schneller, immer früher geopfert wird. Ich befürchte, dass darunter vor allem die Kinder leiden, die Lehrerinnen und Lehrer, und dass die Qualität des Unterrichts leidet und eben auch die Stimmung in den Schulhäusern. Wenn wir für die Kinder nur das Beste wollen, muss sich meines Erachtens im Volksschulgesetz etwas ändern. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Jürg Trachsel hat Glück in der Liebe. Das muss sein, denn mit den Zitatzen ist er nicht so glücklich. Der zitierte Martin Hilb sagt in seinem «Integrierten Personalmanagement» etwa das, was wir heute tun mit diesen Reformen. Also das war etwas Pech. Wir haben auch keine Zeit für Märchen, wir müssen von den Fakten ausgehen.

Wir nehmen keine gewaltigen Veränderungen in irgendeinem Bereich vor. Wir akzeptieren die Realität und wir richten die Schule innerhalb von zehn Jahren auf diese Realität aus. Vielleicht haben wir an Boden verloren. Vielleicht haben die anderen aufgeholt. Tatsache ist – und nicht Märchen –, dass wir bei sehr hohen Bildungsausgaben weder dem Tüchtigen die Bahn wirklich frei machen noch die Schwächeren entscheidend zu stärken vermögen. An einem Rand des Spektrums erreichen wir trotz enormem Mittelaufwand für Stütz- und Fördermassnahmen zu wenig. Am anderen Rand überlassen wir sehr häufig privaten Initiativen die Arbeit; höchste Zeit also, höchste Zeit, den Grad an Flexibilität gegenüber den unterschiedlichen Lernbedürfnissen unserer Kinder markant zu erhöhen. Dies wird die grosse Herausforderung sein. Es wird viel Mut brauchen, vom pädagogischen Einsatz abzurücken und sich konsequent zu fragen, welche Bildungsinhalte welcher Gruppe von Kindern nützen, Susanne Rihs, um das Leben zu meistern und um den Beruf zu meistern.

Weder das Bildungsgesetz noch das Volksschulgesetz lösen diese Problematik, aber sie schaffen Voraussetzungen. Allerdings reicht uns das nicht. Die Freisinnigen sind überzeugt, dass wir für diese Reise einen Kompass brauchen. Dieser Kompass heisst für uns, professionelle, kantonale, objektive und unabhängige Beurteilung der Schulen. Auf diesem Weg machen wir keine Kompromisse.

Voraussetzungen an eine günstige Qualitätssicherung sind für uns erstens: Trennung von Regierung und Verwaltung. Zweitens: Das Par-

lament als unmittelbare Volksvertretung muss die politische Verantwortung für die Qualitätssicherung übernehmen. Ein unabhängiges Gremium ausgewiesener Bildungsfachleute erarbeitet die Kriterien und erteilt den Expertenteams den konkreten Auftrag. Die Expertenteams beurteilen, bewerten, empfehlen. Aber die Umsetzungsverantwortung liegt ausschliesslich bei den vom Volk direkt gewählten und damit gestärkten lokalen Schulbehörden. Letztlich wird die Situation der einzelnen Schulen jährlich im Sinne einer Standortbestimmung zusammengefasst.

Mir reicht ein «Pisa»-Bericht. Ich bin nicht süchtig nach weiteren Tiefschlägen. Wir müssen wissen, was unterwegs passiert und wir müssen dazu durchaus kritisch und selbstkritisch sein und bleiben. Wer das nicht tut, verschleudert finanzielle Mittel. Und er nützt damit auch den Kindern nichts. Wir müssen die Mittel optimal einsetzen.

Wir Freisinnigen stehen, wie wir gesagt haben, hinter der Vorlage, aber unter der Voraussetzung, dass diese einleuchtenden Anforderungen an die kommende Qualitätssicherung auch wirklich durchgesetzt werden. Die Bezirksschulpflege kann sie nicht erfüllen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Drei Vorbemerkungen.

Erstens: Ich bin froh, dass hier drinnen niemand gesagt hat, er sei gegen diese Reform und die Grundstufe, weil sonst Ernst Buschor in seinen sieben Jährlein zu viel Erfolg hätte. Offenbar war dies im Regierungsrat aber ein Thema. Bleiben wir also sachlich!

Zweitens: Erziehung und Bildung sind Akkumulation von Komplexität bei den Bildungsunterworfenen. Mithin kann es im Bildungswesen kaum darum gehen, Glück zu fördern. Glück ist wahrscheinlich ein Begriff, der ausserhalb der Erziehung steht.

Drittens: Wir diskutieren hier über eine Bildungsreform, in deren Zentrum die Grundstufe steht. Ohne diese Grundstufe wäre wahrscheinlich diese Bildungsreform mehr oder weniger überflüssig. Der pädagogische Wert jeder Bildungsreform ist mit starkem Nichtwissen behaftet. Das sage ich auch jenen, die meinen, sie wüssten heute schon, wie eine Bildungsreform mit Bezug auf die nächsten 25 Jahre auszusehen hat. Wir wissen nämlich nicht, welche Reform angeblichen Zielen dient. Damit ist auch das Gerede der wirtschaftskonformen Erziehung mit Fragezeichen zu versehen. Die Wirtschaft weiss ja selbst nicht, was wirtschaftskonform ist.

Beschränken wir uns mithin darauf, vom Komplexitätsgedanken auszugehen, schöpferisches Wissen weiter zu geben. Im Gegensatz zu anderen Visionen schwebt mir die Vision einer Erfindergesellschaft vor – einer Gesellschaft, in der möglichst viele befähigt sind, als Entscheider und Entscheiderinnen aufzutreten. Und mein Kernanliegen an eine Erziehungs- und Bildungsreform ist, schon von früh an die Unterteilung in Entscheider und Entscheidungsunterworfenen ein Leben lang zu verhindern. Das ist Chancengleichheit! Ich will kein Bildungssystem, mit dem schon vorentschieden ist, wer einmal zu den grossen Entscheidern gehört, die ja hier zuhauf im Saale sitzen.

In diesem Sinne bin ich auch froh, dass die Grundstufe von früh an einen spielerischen Umgang mit Wissen ermöglicht. Ich behaupte, die heutigen Kinder leiden eher an Unter- als an Überforderung. Ich glaube, ein hervorstechendes Merkmal vieler Jugendlichen ist Langeweile. Mir ging es übrigens auch so. Vielleicht könnte die Schule viel dazu beitragen, diesen «Ennui» zu überwinden.

Ich behaupte, die heutigen Schulen sind zu elternabhängig. Heute wird jeder «Furz» irgendeines Elternpaares zum Nennwert genommen. Und die Schulen haben panische Angst vor elterlicher Intervention. Erziehung und Bildung sind aber gerade die Weiterführung der Sozialisation ausserhalb der herkömmlichen. Also hören wir auf damit zu meinen, eine Schule sei dann demokratisch, wenn sie vor allem den Eltern hörig ist.

Und glauben wir nicht zu fest, immer von Bedürfnissen der Kinder zu reden. Wer weiss denn überhaupt, was die Bedürfnisse der Kinder sind? Und die Bedürfnisse der Kinder können auch erziehungskonträr sein. Schule ist immer auch Zwang. Das Bildungssystem ist Teil einer Einschliessung. Wer das nicht begreift, wird eine Bildungsreform nicht begreifen. Das heisst, es geht darum, diesen Zwang so zu gestalten, dass er in schöpferisches Handeln der Bildungsunterworfenen führt. Und in diesem Sinne traue ich dieser Bildungsreform zu, dass sie Chancen eröffnet.

Wir sind Struktursetzer, nicht mehr und nicht weniger. Ausführende sind die im Bildungswesen Tätigen. Die hören zum Glück nicht allzu stark auf die Politik. Diese Reform kommt zwanzig Jahre zu spät, weil es die Politik verschlafen hat, Wege, Strukturen zu bereinigen, die, gelenkt durch die Geschichte selbst, durch den evolutionären Prozess ins Fliessen geraten sind. Insofern können wir Bildungsdirektor Ernst Buschor, einem honorigen Technokraten, danken. Er hat

nämlich für einmal nicht als Technokrat gehandelt, sondern als einer, der gesehen hat: Wenn wir Strukturen ändern, bringen wir überkommene Strukturen ins Fliessen. Es war Zeit. Vielleicht wäre es ein Glück, wenn auch in anderen Bereichen, mit denen wir hier drin konfrontiert sind, Ähnliches in ähnlichem Tempo vor sich ginge. In diesem Sinne begreife ich, dass nicht alle im Regierungsrat ob Ernst Bunschor glücklich sind.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.): Wenn wir heute und morgen über ein neues Volksschul- und Bildungsgesetz sprechen, sollten wir die davon Betroffenen immer im Auge behalten. Am meisten betroffen sind sicher unsere Kinder. Sie gehen täglich zur Schule, sie sollen die Lernziele erreichen, sie sollen eine gute und solide Grundausbildung für ihre Zukunft erhalten. Ob sie die richtigen Personen für immer wieder neue Reformen und Versuche sind, wage ich zu bezweifeln. Sicher ist es wichtig, mit der Zeit Schritt zu halten und da und dort Neuerungen, am liebsten Verbesserungen einzuführen. Wenn man aber merkt, dass das Fass langsam zu voll wird, sollte man auch den Mut zu einem Marschhalt haben.

Die zweite grosse Gruppe, die betroffen ist, sind die Lehrerinnen und Lehrer. Wer hätte nicht gerne den besten Lehrer oder die beste Lehrerin für seine Kinder? Wahrscheinlich gibt es nicht viele Berufe, an die die Gesellschaft so widersprüchliche Anforderungen stellt. Gerecht sollen sie sein, die Lehrerinnen und Lehrer, und zugleich menschlich und nachsichtig. Straff sollen sie führen, jedoch taktvoll auf jedes Kind eingehen, Begabungen wecken und Defizite ausgleichen, Suchtprophylaxe und Aids-Aufklärung betreiben. Auf jeden Fall aber sollen sie den Lehrplan einhalten, wobei hochbegabte Schülerinnen und Schüler gleichermassen zu fördern sind wie begriffsstutzige. In einem Satz: Die Lehrerinnen und Lehrer haben die schöne Aufgabe, eine Wandergruppe mit Spitzensportlern und Behinderten bei Nebel durch unwegsames Gelände in nordsüdlicher Richtung zu führen, und zwar so, dass alle bei bester Laune und möglichst gleichzeitig an drei verschiedenen Zielorten ankommen.

Die Aufgabe ist gestellt. Machen wir das Beste aus diesen zwei Tagen! Sie alle kennen unsere Minderheitsanträge.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Geschätzte Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne – besonders begrüsse ich die angehenden Kindergärtnerinnen, die unsere Debatte verfolgen –, es ist jetzt schon klar: Eines der härtest umstrittenen Themen wird die Grundstufe sein. Das ist offensichtlich eine Schicksalsfrage für das neue Gesetzeswerk und damit Grund genug für die SP-Fraktion, auf die Einschulungsfrage schon im Eintreten speziell einzugehen.

Die Grundstufe stellt die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt und das ist auch für die SP massgebend. Es war für die SP auch schon massgebend, als wir 1997 die Motion «Aufhebung von Jahrgangsklassen» eingereicht haben. Diese Motion ist nämlich eng verknüpft mit der Grundstufenfrage. Ganz anders äussern sich die negativ eingestellten Lehrerverbände zur Grundstufe. Da ist von organisatorischen und finanziellen Fragen die Rede. Dazu nur so viel: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir werden über die Finanzen noch diskutieren.

Es ist davon die Rede, wer nun den Kindern Lesen und Schreiben beibringen dürfe, weil das eine schöne Aufgabe ist. Die standespolitischen Anliegen der Stufenorganisationen werden in diesen Kreisen höher gewichtet als die Interessen der Kinder. Okay, kann man sagen, das ist das gute Recht der Stufenorganisationen. Für uns zählt – ich wiederhole es noch einmal – das Kind. Die gewerkschaftlichen Forderungen müssen dann den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden. In der Grundstufe beispielsweise werden auch die Lehrkräfte entlastet, weil mehr Stellenprozente zur Verfügung stehen. Im Kindergarten+ bleibt die Lehrkraft allein. Wir wollen die Grundstufe, weil wir die Bedürfnisse der Kinder dieser Altersklasse ernst nehmen und weil wir überzeugt sind, dass die Investitionen in die Grundstufe sich in jeder Hinsicht und langfristig auszahlen werden. Das Grundstufenmodell bedeutet einen enormen Fortschritt für die Kinder und für die Bildungsqualität in unserem Kanton überhaupt. Dies zeigen die ermutigenden Zwischenresultate des Grundstufenversuches am Seminar Unterstrass.

Und wir sind froh, dass es gelungen ist, sich mit FDP, CVP und grossen Teilen der Grünen auf den Kompromiss Grundstufe zu einigen. Die Einführung bildet den Grundpfeiler der Reformen und das wissen auch die Reformgegnerinnen und Reformgegner. Ich vermute, dass sie mit dem Kindergarten+-Modell nicht nur die Grundstufe bekämpfen, sondern dass sie das ungeliebte Reformpaket überhaupt schwä-

chen wollen. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass sie den völlig untauglichen Kindergarten+ vorschlagen, der die bestehenden Probleme bei der Einschulung statt zu lösen verschärft und zu mehr Druck im Kindergarten führt. Die Kulturtechniken sollen in den Kindergarten hineingepostet werden. Lesen und Schreiben erhalten zusätzliches Gewicht, ohne dass den Kindern mehr Zeit und auch mehr Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Inge Stutz, im Kindergarten+ hat eben die Eigeninitiative, die von Margrit Stamm als so wichtig erachtet wird, dann weniger Platz. In der Grundstufe hat genau diese Eigeninitiative mehr Raum. Die Kindergarten+-Freunde wollen den Kindergarten retten, sagen sie. Und sie erreichen damit genau das Gegenteil. Es wird dort weniger Zeit für kreatives Lernen sein.

Kurz, wer die Vorteile des heutigen Kindergartens wirklich erhalten will, wer für die Kinder zusätzliche Verbesserungen mit vertretbarem Aufwand anstrebt, wer auch die Lehrkräfte gut ausrüsten will, ihnen genügend Ressourcen zugesteht für diese wichtigen Aufgaben, wer den Kindergarten in die Volksschule integrieren will, der stimmt für die Grundstufe.

Die SP wird dies tun, weil wir für nachhaltige Reformen sind – für unsere Volksschule und für unsere Kinder.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Die vom Regierungsrat vorgelegten Vorschläge sind in dieser Form abzulehnen. Dies aus drei Gründen:

Erstens: Abbau von Demokratie. Zweitens: Die ideologischen Prinzipien der Linken. Drittens: New Public Management (NPM) und Einbindung von Bildungsfirmen.

Zu Erstens: Was uns die Bildungsdirektion mit den neuen Gesetzen und der Änderung der Kantonsverfassung vorlegt, kommt einem massiven Angriff auf die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und auf den Stellenwert des Kantonsrates gleich. In einer ganzen Reihe von Paragraphen findet sich ein Abbau oder gar eine Abschaffung bisheriger Kompetenzen von Souverän und Milizbehörden wie die Abschaffung der Bezirksschulpflege, die allgemein bekannt ist. Offenbar hält die Regierung immer weniger von unserer direkten Demokratie, und die Mitsprache des Volkes wird lästig und als antiquiert empfunden.

Zweitens die ideologischen Prinzipien der Linken: Schon als die ersten Grundlagenpapiere «Schulentwicklung in der Stadt Zürich» auftauchten, hat die SVP der Stadt Zürich vehement dagegen protestiert und gekämpft. Es ist erstaunlich, wie sich die Vorlage des Regierungsrates mit diesem Papier und den Grundlagenpapieren der SP des Kantons Zürich und der Grünen Partei des Kantons Zürich decken. Was heute von Bildungsdirektor Ernst Buschor diesem Kantonsrat angeboten wird, kann man in den verschiedenen Thesen der linken Parteien – auch Forderungen, die in den Neunziger Jahren aufgestellt wurden – wieder finden; zum Beispiel hier von Sebastian Brändli aufgearbeitet «Schule als Lebensraum» der SP; hier (*zeigt dem Rat die erwähnten Dokumentationen*) die «Thesen zu einem neuen Leitbild in der Erziehungs- und Bildungspolitik der Grünen Partei», hauptverantwortlich Thomas Büchi, den viele in diesem Kantonsrat noch kennen; hier ein ganz interessantes Papier, «Power statt PS – politische Instrumente in der Schule», ein vollständiger Katalog, wie man die Schule missbraucht, um politische Aktionen zu begehen, von Greenpeace und dem Verkehrsclub der Schweiz (VCS). Das alles wird möglich mit den TAV-Schulen. Sie sind das Instrument, um den Umbau der Strukturen von unten an die Hand zu nehmen unter dem Stichwort Humanisierung der Schule.

Und drittens NPM und die Einbindung von Bildungsfirmen: Die Linke allein könnte dieses Gesetz nicht über die Runden bringen, wäre das Zauberwort NPM oder wirkungsorientierte Schulreform nicht bei der Rechten mit im Spiel. Lokale Schulentwicklung ist seit einigen Jahren der Renner in den USA. Profitorientierte Bildungsfirmen sind wie Pilze aus dem Boden geschossen. Hier liegt ein riesiges Potenzial. Die Schule wird als Produkt auf den Markt geworfen. Auch hier erhalten sie mit den TAV-Schulen das Instrument, um ihre Konzepte gewinnbringend zu verkaufen. Das Edison-Reformpaket ist bis ins Detail ausformuliert und deckt sämtliche Bereiche einer Schule ab. Die «Bertelsmänner» liegen ebenfalls auf der Lauer, um in den Schweizer Markt vorzustossen. Und auch für die Firma Federas wird sicher noch ein happiges Stück übrig bleiben. Mit den TAV-Schulen konstruieren Sie Eliteschulen und Abfallschulen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Wenn wir heute und morgen über die Volksschulreform diskutieren und beschliessen, dann stellt sich – was Peter Mächler auch angetönt hat – natürlich wirklich die Frage:

Bringt es etwas für unsere Schule? Bringen die neuen Gesetze Verbesserungen für die Schulqualität? Finden wir Antworten auf Probleme von heute, auf Konflikte und schwierige Situationen in der Schule von heute?

Ja, ganz klar. Die Volksschulreform, die beiden Gesetze stärken die Schule für das 21. Jahrhundert, und zwar aus verschiedenen Gründen: Einerseits in der strukturellen Reform, denn mit dem neuen Volksschulgesetz werden Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen, welche die Schulqualität verbessern sollten, welche es eben ermöglichen, dass sich die Schule den gesellschaftlichen Veränderungen entsprechend weiterentwickeln oder je nachdem auch schnell und effektiv Massnahmen ergreifen kann. Ein zentraler Punkt ist unserer Meinung nach eben gerade diese Veränderung, dass die Schulen im Quartier an Ort gestärkt und mit mehr Kompetenzen versehen werden sollten. Sie sollen als pädagogische Einheiten wirken. Wie schon gesagt, die SP hat das früher gefordert und jetzt haben wir also die geleiteten Schulen im Gesetz verankert. Es sind eben die Schulen, die verantwortlich sind für die Erreichung des Lernziels, für ein optimales Lernklima, für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Die Rahmenbedingungen, die im Gesetz festgehalten sind, gewährleisten eine Chancengleichheit der einzelnen Schulen über den Kanton verteilt. Eine Chancengleichheit, was die Ausgaben und Kompetenzen anbelangt und die Stellung der Schulleitungen. Dass die Einführung der geleiteten Schulen von allen Parteien unterstützt wird, ist erfreulich und hängt sicher mit der damit verbundenen Entlastung der Gemeindeschulpflegen zusammen.

Das Volksschulgesetz bringt aber auch Antworten darauf, dass in der heutigen Gesellschaft Sprache und Kommunikation, auch Informationstechnologie zunehmend an Gewicht gewonnen haben. Somit ist eben auch die Schule gefordert. Sie hat doch den Bildungsauftrag gemäss Paragraf 2 unter anderem, Jugendliche auf die weiteren Ausbildungen und auf die berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Mit dem neuen Gesetz bekommt der Lernbereich Sprache mehr Gewicht. Die Schule der Zukunft soll unseren Kindern eine gute und vielseitige Sprachkompetenz vermitteln – Sprache als Schlüssel zur Kommunikation. Im Gesetz wurden deshalb folgende Massnahmen festgelegt: Die Unterrichtssprache soll grundsätzlich Hochdeutsch sein, mit dem Ziel, diese Sprache ganzheitlich und themenintegriert zu unterrichten,

also nicht nur lektionenweise in der Sprachstunde; hier also eine erste Antwort auf die «Pisa»-Studie.

Eine weitere Fremdsprache soll ebenso im Unterricht eingebettet erlernt werden können. Genauer werden wir im Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz darauf zu sprechen kommen. Um die Sprachdidaktik über alle Stufen hinweg zu koordinieren, soll gemäss Paragraf 29 endlich ein Sprachenkonzept als Teil des Lehrplans, der Unterricht in Landes- und Fremdsprachen, über alle Stufen hinweg, planen. Fremdsprachigkeit darf kein Handicap für gute Bildungschancen sein. Im Gesetz sind Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz in Deutsch vorgesehen, welche von den Gemeinden angeboten werden müssen. So wird auch der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) endlich erwähnt im Gesetz und kann im Kanton anerkannt werden. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Der HSK-Kurs fördert eben indirekt auch das Lernen von Deutsch der fremdsprachigen Kinder.

Wir sind überzeugt, dass das Gesetz in die richtige Richtung weist. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich bin nicht Bildungsspezialist und möchte die Redezeit nicht unnötig verlängern und mich wirklich kurz fassen.

Mir liegen insbesondere die finanziellen Konsequenzen dieser Vorlage auf dem Magen – wie vielen anderen wahrscheinlich auch.

Aus der Sicht der Gemeinden – geht man vom vorherigen Niveau aus – sind jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 80 Millionen Franken zu erwarten. Nicht berücksichtigt sind dabei die Investitionen, mindestens so die Vorgaben. Zu den Investitionen gibt es Folgendes anzumerken: Es geht hier insbesondere um die Schaffung von neuem Schulraum, nicht zuletzt bedingt durch die Blockzeiten und die Grundstufe.

Auch die definitive Umschaltung auf ein System mit Schulleitungen spielt dabei eine Rolle. Tatsache ist jedoch, dass diese Umstellungen bereits in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt vorgenommen wurden. Zahlreiche Schulgemeinden haben an verschiedenen Projekten und Versuchsbetrieben teilgenommen. Zahlreiche Schulgemeinden befinden sich also mehr oder weniger mitten im Vollzug für diese Gesetzesreform. Auch raummässige Anpassungen wurden in Angriff

genommen, so wie es die Schulgemeinden für erforderlich und verkräftbar hielten. So gesehen wird es sicherlich noch Investitionen und Anpassungen brauchen, aber wir können nicht mehr vom Stand Null, vom Stand vor dieser Gesetzesreform ausgehen. Ausserdem wäre es durchaus gefährlich, wenn jetzt das Rad plötzlich zurück oder anders gedreht würde.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich auf das Schreiben vom 29. April 2002 vom jetzigen Regierungspräsidenten Ernst Buschor, Bildungsdirektor, hinweisen. In diesem Schreiben bestätigt er die gemachte Aussage von vorher. Er tritt gleichzeitig Befürchtungen entgegen, wonach durch sonderpädagogische Massnahmen die Kosten, wie es vielerorts befürchtet wird, in diesem Bereich weiter ansteigen werden. Er macht ausserdem Aussagen zu den Schulraumbedürfnissen und stellt diese als klein oder vernachlässigbar dar. Dieses Schreiben ist für mich eine Verpflichtung vom Bildungsdirektor, von der Bildungsdirektion. Leider wird er ja aus dem Amt ausscheiden. Wir diskutieren bereits über die mögliche Nachfolge. Ich hätte noch lieber, wenn sich die Gesamregierung hierzu verpflichten würde, dann hätten wir nämlich die Gewissheit, dass nicht nur Ernst Buschor für dieses Schreiben einsteht.

Gestatten Sie mir auch die Bemerkung in Bezug auf die Investitionen, dass natürlich die Gegnerschaft auch überrissene Vorstellungen von den zu tätigen Investitionen hinzuziehen kann, um eben diese Gesetzesreform zu verhindern. Ich wohne in Gossau und gemäss Aussagen der zuständigen Schulgemeinden in Gossau sind Investitionen von zwischen 1 und 1,5 Millionen Franken erforderlich, um das Projekt zu bewältigen.

Es stellt sich noch die Frage nach den ordentlichen Ausgaben, eben die Mehrbelastung der Gemeinden in der Laufenden Rechnung. In diesem Zusammenhang ist die Einführung einer Schülerpauschale absolut begrüssenswert. Die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Kosten auch mit anderen Gemeinden steigt. Es dürfte dannzumal schwierig sein, sämtliche Mehrkosten einzig mit der Reform von Bildungs- und Volksschulgesetz zu begründen. Diese Vergleichbarkeit kann sich nur positiv auswirken. Es sei nochmals hier angefügt, dass im ganzen Bildungswesen sicher noch Möglichkeiten zur Straffung und zur Optimierung gerade im Kostenbereich vorhanden sind. Auch die Gemeinden, die kleiner sind und darunter leiden, dass sie einen hohen Fixkostenanteil haben, sollen ja über die neue Finanzierungs-

möglichkeit entsprechend befriedigt werden, das heisst, sie sollten nicht darunter leiden, dass das System sich ändert.

Wir können uns bei dieser Debatte von der Kostendiskussion leiten lassen. Aus meiner Sicht wäre das falsch. Veränderungen müssen daran gemessen werden, was sie bringen. Die Folgen dieser Reformen haben eine Qualitätsverbesserung im Sinne der Bildung und der Gestaltung des Rohstoffes Bildung zur Folge. Wir können nicht immer alle Anliegen gleich berücksichtigen. Der vorliegende Gesetzesentwurf hat aber Kredit und Goodwill verdient. Geben Sie ihn!

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch mit dem neuen Volksschulgesetz werden die Kinder und die Schülerinnen und Schüler nicht hauptsächlich diesem Gesetz ausgesetzt sein, sondern ihren Lehrerinnen und Lehrern. Diese werden ja zum Glück ab diesem Sommer in der neuen Pädagogischen Hochschule ausgebildet. Hier haben wir den Handlungsbedarf erkannt und gehandelt.

Die Schule ist wie alles andere auch der gesellschaftlichen Veränderung ausgesetzt. Schon in der Ära Alfred Gilgen wurden Schulversuche an Schulversuche angereicht, diese aber nie oder selten im Gesetz umgesetzt respektive verankert. Und auch heute werden Schulversuche gemacht, weil es einfach zur gesellschaftlichen Notwendigkeit gehört. Mit dem Projekt 21, Frühenglisch und EDV an der Unterstufe oder Mittelstufe, wurden Erfolge erzielt. Die Eltern möchten ihre Kinder in diesen Schulen haben und möchten, dass ihre Kinder auf diese Weise ausgebildet werden.

Hier in diesem Saal gehe ich davon aus, dass eine Meinung von allen geteilt wird, nämlich, dass wir das Primat der Volksschule erhalten wollen, dass wir wollen, dass auch in Zukunft der allergrösste Teil der Kinder eines Jahrgangs in der Volksschule ausgebildet wird und nicht in Privatschulen abwandert; dass die Volksschule wirklich noch das Gewicht behält, das sie heute hat, und dass das so genannte amerikanische System, in dem nur noch die Unterschicht-Kinder die Volksschule besuchen, bei uns nicht Einzug hält. Aber damit die Schule in diesem gesellschaftlichen Wandel bestehen kann, ist es nicht möglich, sie als Museum oder als Biotop zu erhalten, so dass man sagen könnte «wenigstens ist die Schule noch so wie früher», dass man mit der Schule einen Orientierungspunkt hätte, von dem man wüsste, wie es

eigentlich wäre, wenn es noch so schön wäre, wie es in den Fünfziger Jahren – möglichst noch des 19. Jahrhunderts – gewesen sein soll.

Die Schule muss ein lebendiger Organismus bleiben, der die Entwicklungen der Gesellschaft aufnimmt. Sie ist ja auch den Entwicklungen der Gesellschaft ausgesetzt. Wir müssen die Schule verändern, wenn wir wollen, dass die Schule bestehen kann. In diesem Sinne ist das Volksschulgesetz, der Vorschlag, der hier zur Debatte steht, das einzig Richtige. Die Politik kann einen sinnvollen organisatorischen Rahmen schaffen mit den geleiteten Schulen, mit den neuen Betreuungsmodellen, mit der Grundstufe, die wir einführen möchten.

Und es ist möglicherweise auch richtig, dass auf Verordnungsebene auch der Fächerkanon definiert wird. Es ist gesagt worden, es sollen nachher die Fachleute, die Lehrerinnen und Lehrer kommen und bestimmen, auf welche Art und Weise die Ziele, die diese Gesellschaft definiert, umgesetzt und wie die Lehrziele erreicht werden. Hier gilt die Methodenfreiheit nach wie vor und ich glaube nicht, dass sich Hanspeter Amstutz von der Gesellschaft da dreinreden lassen möchte. Die wichtigsten Komponenten in der Ausbildung sind ja nicht mehr allein das Französisch, das Englisch und Rechnen, sondern das Wichtige, das die Lehrerinnen und Lehrer heute den Kindern und den Schülern beibringen müssen, sind Lernkompetenz, Sozialkompetenz und emotionale Kompetenz. Hier sind die Fachleute gefordert, hier braucht es neue Modelle.

Ich möchte noch darauf hinweisen: Die Schule kostet nicht. Die Schule, die Bildung ist eine Investition. Es erscheint zwar in unseren Rechnungen und Budgets anders, aber ohne diese Investition in die Bildung hätte sie in unserer Gesellschaft keinen Bestand. Unsere Bildung in der Schule führt zu einer höheren Standortattraktivität, ist eine der wichtigsten Ressourcen für unsere Gesellschaft. Und auch die Kompetenzen, die ich erwähnt habe, gehören dazu.

Ich möchte darauf hinweisen, dass heute schon im Kindergarten die sozialen Differenzen bei den Kindern so gross sind, dass wir nicht mehr einfach Kindergarten im altherwürdigen Sinn machen können. Es ist die Förderung der Chancenungleichheit, wenn wir den Kindergarten erhalten wollen. Aus diesem Grunde ist es absolut wichtig, wenn wir hier den grossen Schwenker machen und die Grundstufe einführen. Ich bitte um Unterstützung dieses Gesetzes.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Lassen Sie mich als langjährigen Bildungspolitiker, der quasi keinen Heimmarkt mehr hat, in diesem Haus jedenfalls in den letzten Jahren zu Bildungsthemen kaum je gesprochen hat, noch einige Worte zu dieser Vorlage verlieren.

Bildungspolitik betrifft viele, ist eine Politik der breiten Beteiligung und das ist gut so. Wir sprechen von Volksschule und der eigentliche Kern der Volksschule ist, dass viele daran teilhaben und dass die Kinder und Jugendlichen ins Volk hineinwachsen im Sinne der Bildungsfairness, im Sinne der Chancengleichheit und im Sinne einer grösstmöglichen Beteiligung am gesellschaftlichen Leben. Bildungspolitik ist dadurch aber auch offen für sehr viele Leute. Und gerade die heutige Diskussion zeigt es ja: Jeder kann mitsprechen, jeder ist irgendwie betroffen. Leider ist aber Bildungspolitik auch offen gegenüber sehr vielen Ideologien, ja sie ist sehr populismusegefährdet.

Ich möchte Sie auffordern: Wir sind jetzt in einer «discussion cantonale». Wir haben schon häufig über Bildungspolitik Schweiz gesprochen. Wir haben unsere Energien in den letzten Jahren durch diese Vorlagen sehr stark auf unsere kantonale Situation bezogen und aufgewendet. Ich erachte das als gut, weil der Kanton eine wichtige Funktion hat. Gleichzeitig müssen wir aber dafür schauen, dass wir nicht zu viele Bildungssysteme in der Schweiz haben. Wir sind ein grosser Kanton – ich gebe das zu –, aber 26 Bildungssysteme sind ein Problem. In der Struktur sollten wir uns mit den anderen Kantonen oder den andern Kantonen annähern. Ich bin aber überzeugt, dass das, was wir hier heute und morgen machen, in Richtung dieses Schulmodells Schweiz geht und von dort her darf Innovation auch über den Föderalismus kommen.

Ich möchte etwas zu Recht und Bildung sagen. In mehreren Voten ist darauf eingegangen worden, dass doch das Kind im Mittelpunkt steht und dass wir uns in der Politik zurückhalten sollten. Ja, gerade jene, die das sagen, sagten aber auch «aber der Kanton, die Demokratie und so weiter muss in der Volksschule berücksichtigt bleiben.» Das ist so. Recht ist im Bildungswesen ein externer Faktor. Recht wird von Lehrerinnen und Lehrern eigentlich nicht als ein heimisches Instrument aufgefasst. Deshalb müssen wir bei der Bildungspolitik, bei der Festsetzung von Regeln sehr klug und zurückhaltend sein und möglichst erst nachträglich intervenieren. Wir müssen Mittel finden, klare Strukturvorgaben, klare Organisationsvorgaben, die Leistung dann aber möglichst nachträglich ausweisen. Und diese Qualitätssicherung,

die hier über dieses Gesetz eingeführt werden soll, entspricht dieser Vorgabe und ist deshalb unbedingt einzuführen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei, drei Punkte zur persönlichen Genugtuung sagen. Ich habe 1992 eine Fachhochschule Pädagogik gefordert. Der Kantonsrat hat es in der Folge abgelehnt darauf einzutreten. Heute haben wir diese Fachhochschule. Ich bin froh, das ist eine Investition in die weichen Faktoren der Bildung, in die Lehrerinnen und Lehrer.

Ich habe immer Schulautonomie gefordert. Wir haben von der SP aus ein Konzept für eine Schule im sozialen Raum gemacht. Wir haben Schulautonomie in der Hochschule durch das Unigesetz sowie in der Fachhochschulwelt durch das Fachhochschulgesetz einführen können. Und es gibt die TAV-Schulen. Und jetzt über dieses Gesetz ist das auf gutem Wege.

Und zur Schulaufsicht haben Sie in diesem Hause auch einmal eine Motion von mir abgelehnt. Ich hoffe, dass der Gesamtrat jetzt eines Besseren belehrt worden ist und dieser professionellen Schulaufsicht, die ich als etwas vom Klügsten halte im ganzen Gesetz, zustimmen.

Daniel Schneebeli hat im «Tages Anzeiger» von der grössten Bildungsreform in der Geschichte der Zürcher Volksschule gesprochen. Ich halte das so nicht für richtig. Wir versuchen nachzuahmen, was andere erfolgreich bereits getan haben.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Gestatten Sie mir drei Bemerkungen zu Voten. Sie haben bei meinem Eintretensreferat gemerkt, dass ich nicht alles, was in der Bildung kostet, verneine. Nein, ich stehe dazu, dass Bildung kostet und bin, so glaube ich, bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen bekannt dafür, dass ich dazu stehe. Ich möchte aber auch nicht, dass man hier im Rat Dinge erzählt, für die man uns später hinzuzieht und sagt «das wurde im Rat unwidersprochen als richtige Zahlen akzeptiert»; dem ist aber nicht so!

Kollege Michel Baumgartner hat ausgeführt, dass die Grundstufe nicht mehr koste als der Kindergarten. Er hat wie alle Kommissionsmitglieder ein Papier, das ausführt, dass die Grundstufe brutto 64 Millionen Franken kostet und auf 18 Millionen Franken heruntergedrückt wird, wenn die Sparmassnahmen in den übrigen Gelegenheiten voll zum Tragen kämen. Aber in diesem Papier steht auch, dass der Kin-

dergarten 6 Millionen Franken kostet. Also kostet die Grundstufe immerhin das Dreifache – dies nur zur Präzisierung.

Noch ein Wort zu Kollege Lucius Dürr. Ich finde es hervorragend, wenn er ein Loblied auf die KMU hier im Rat singt. Wir reden aber von der Volksschule. Und genau das, Kollege Lucius Dürr, wollen wir nicht, dass die neun Jahre Volksschule zur Ausbildung auf die Berufstätigkeit gebraucht wird. Wir wollen, dass die Volksschule Bildung bringt. Die Ausbildung muss die Sek-Stufe II bringen.

Und zu Kollege Jean-Jacques Bertschi, um vielleicht ein Missverständnis auszuräumen: Er hat gesagt, wir möchten mit der Fachstelle für Schulbeurteilung eine Trennung von Regierungsrat und Parlament. Ich bin mir da nicht so sicher, nachdem wir jetzt dann in den Beratungen den Bildungsrat wieder eher als Parlament hinanführen wollen, und uns eine Stelle schaffen wollen, die unabhängig vom Parlament arbeiten kann. Ich glaube, das geht schon aus der Tätigkeit, aus dem Rechenschaftsbericht nicht so hervor.

Regierungspräsident Ernst Buschor: «Der Kanton Zürich muss im Schulwesen wieder einen Schritt vorwärts tun; er kann nicht länger stehen bleiben, wenn ringsum alles bestrebt ist, die Volksschule zu heben. Das mögen all diejenigen bedenken, welche nichts Neues wollen.» Diese beiden Sätze stammen nicht von mir, sondern von einem meiner Amtsvorgänger, Johann Emanuel Grob. Sie stehen am Anfang der Weisung zur Volksschulgesetz-Abstimmung von 1898, der zweiten Auflage des abgelehnten Gesetzes von 1888.

Volksschulgesetze sind Jahrhundertgesetze auch im Kanton Zürich. 1832 erfolgte nach den Wirren der französischen Revolution eine umfassende Volksschulreform. Nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes von 1888 erfolgte 1899 die Einführung der Oberstufe im heute geltenden Volksschulgesetz. Ein weiteres Merkmal der Reformen: Sie waren immer strittig und standen im Spannungsfeld vorausschauender und konservativer Kräfte. Die Volksschule ist aber auch der wichtigste Teil des Bildungssystems – wie soeben auch Felix Müller festgehalten hat –, weil alle es durchlaufen und weil es die Grundlagen aller Anschlussausbildung bildet.

Wir revidieren das Bildungs- und Volksschulrecht nicht, weil es gut hundertjährig ist, sondern weil wir eine fällige Antwort auf den laufenden gesellschaftlichen Wandel geben. In der neueren Zeit hat sich

die Familienstruktur stark verändert. Kleinfamilien mit einem Kind und Patchwork-Familien nehmen stark zu. Mehr als die Hälfte der Kinder wachsen praktisch als Einzelkinder auf. Ein wachsender Teil der Mütter sind erwerbstätig oder müssen erwerbstätig sein. Sechs von zehn Müttern mit Kindern unter 15 Jahren sind heute erwerbstätig. Soziale Unterschiede verschärfen sich und führen zu wachsenden Entwicklungs- und Verhaltensunterschieden der Kinder und Jugendlichen. Dazu kommt eine stark wachsende Zahl fremdsprachiger zugewanderter Jugendlicher. Die Heterogenität der Jugendlichen in den Schulen nimmt zu auf allen Stufen. Entwicklungsunterschiede werden schon im Kindergartenalter erheblich grösser; das herkömmliche Vor- und Rückverschieben des Schuleintrittes vermag den vielfältigen Ansprüchen nicht mehr gerecht zu werden. Ich teile die diesbezüglichen Ausführungen von Daniel Vischer und Sebastian Brändli. Die Selbstkoordination der Kantone ist gefordert. Sie läuft an und sie wird im Übrigen stark von uns mitgeprägt.

Ein Kernpunkt der Volksschulvorlage und deren vorangehenden Diskussion ist die Grundstufe. Der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule bedarf vermehrt pädagogischer Kontinuität und Individualisierung. Nicht vorverlegter schulischer Leistungsdruck, sondern individuelle, entwicklungsgerechte Förderung der Kinder ist das Ziel der Grundstufe. Die meisten Kinder sind neugierig und lernwillig – eine Fähigkeit, die früh und differenziert als Weg zum entscheidenden lebenslangen Lernen gefördert werden muss. Die Heterogenität nimmt zu. Immer mehr Kinder werden nicht mehr altersgerecht eingeschult. Die in vielen Ländern bereits verwirklichte Grundstufe ermöglicht die individuelle Entwicklung und Verweildauer in einer Klassengemeinschaft – kurz – ein sanfter, individueller, spielerischer Übergang ins Lernen, wie die Kantonsratsmitglieder Michel Baumgartner und Inge Stutz es fordern.

Der Kindergarten+ überliesse den betroffenen Eltern und Lehrpersonen eine der Beliebigkeit ausgesetzte, pädagogisch ungenügend begleitete, ja die Chancengleichheit verletzende Lösung. Wegen der Mehrkosten lehnt der Gesamtregerungsrat sowohl die Grundstufe als auch den Kindergarten+ im heutigen Zeitpunkt ab.

Letzte Woche hat die Erziehungsdirektorenkonferenz Ost ein Netzwerk für den Erfahrungsaustausch im Bereich des Eintrittes in die Volksschule gegründet, das die Deutschschweizer Kantone bei der generellen Einführung der Grund- oder Basisstufe in der zweiten

Hälfte dieses Jahrzehntes unterstützt und koordiniert – also im gleichen Zeitrahmen, wie er im Gesetzesentwurf der Kommission auf 2008 vorgesehen ist.

Am anderen Ende der Volksschule steigen die Ansprüche, Susanne Rihs. Immer mehr Jugendliche wenden sich Dienstleistungsberufen mit wesentlich höheren Ansprüchen an kommunikativen und intellektuellen Fähigkeiten, insbesondere auch bezüglich Fremdsprachenkenntnissen, zu. Digitale Kompetenz wird zur Selbstverständlichkeit, wobei Jugendliche vorab aus bildungsfernen Schichten benachteiligt sind. Dies alles steigert die Ansprüche an die Schule, die zudem im Wettbewerb steht mit neuen Medien und der Haltung einer «Subito-Generation», die von Erziehungsverantwortlichen häufig alles erhält. In wachsender Masse werden nicht erreichte schulische Leistungen – und gerade der Bereich der Schule – zum Schwerpunkt von Frustrationserlebnissen Jugendlicher. Hanspeter Amstutz hat dies ebenfalls angesprochen. Ich bejahe die notwendige Förderung von Hochdeutsch und der Sozialkompetenz, wie sie Werner Hürlimann unterstrichen hat, aus politischen Gründen aber nicht die Beschränkung auf eine Fremdsprache.

In diesem Umfeld muss die Volksschule heterogene, aus multikulturellem Umfeld stammende Jugendliche auf homogene Leistungsniveaus in einem vielfältigen Fächerspektrum und zu einer hohen Sozialkompetenz ausbilden – ein äusserst anspruchsvolles Vorhaben, das man nicht mehr allein den einzelnen Lehrpersonen im Schulzimmer überlassen kann, sondern als Gemeinschaft Schule zusammen mit den Eltern gestalten muss. Die Erfüllung dieser Aufgabe verlangt darüber hinaus ein systematisches kantonales und schulinternes Qualitätsmanagement, das Lernziele nicht nur setzt, sondern deren Erreichung auch misst. Die Reform der Schulaufsicht ist hierzu ein wesentlicher Baustein. Der wesentlichste Garant einer volksnahen Schule sind unsere Schulpflegen, die wir mit der Reform der Schulaufsicht und der Schulleitung sogar vermehrt professionell unterstützen wollen. Auch in dieser Hinsicht haben wir mit verschiedenen Evaluationen schweizerische Pionierarbeit geleistet. Die erfolgreichen «Pisa»-Länder sind in der Qualitätssicherung aber doch weiter fortgeschritten. Ich habe mich kürzlich mit dem persönlichen Berater von Tony Blair in Bildungsfragen unterhalten. Sie sind an unserem Schulpflegemodell interessiert, halten aber an ihrem Qualitätsmanagement fest, ähnlich wie wir es auch mit den Reformen vorsehen. Peter Mächler, wir werfen

die Schule nicht auf den Markt. Christian Mettler und Peter Mächler, wenn Sie einen Gesundheits-Check-up machen, gehen Sie nicht zur vom Volk gewählten Gesundheitskommission, deren politische Kompetenz ich ausserordentlich schätze, sondern Sie gehen zu einem professionellen Arzt. Weshalb soll dies denn bei der Schulaufsicht anders sein?

Zum Nulltarif ist die Reform der Volksschule nicht zu haben. Mit Mehrkosten in der Grössenordnung von 4 bis 5 Prozent der Volksschulkosten von rund 2 Milliarden Franken, die über einen Zeitraum von zehn Jahren ansteigen, halte ich die Reformen für finanzpolitisch vertretbar. Die Kostenschätzungen sind realistisch. Wir sind überzeugt, dass die räumlichen Voraussetzungen mit den bestehenden Räumen insgesamt bestehen, ja sogar Schulraum noch freigestellt werden kann. In einzelnen Fällen können insgesamt bescheidene bauliche Massnahmen erforderlich sein. Die Änderungen bei den Kostenschätzungen sind im Übrigen die Folgen von Gesetzesänderungen der Kommission. Wir alle haben dazugelernt. Wie Jörg Kündig sagt, ist ein Teil der Kostenfolge schon umgesetzt. Ich halte fest: Die Schätzungen sind seriös. Zu den Zahlen bezüglich Grundstufe verweise ich auf die Dokumentation; ich will sie hier jetzt nicht wiederholen.

Wir haben nun rund acht Jahre intensiv daran gearbeitet, die Volksschule für das 21. Jahrhundert zu rüsten. Teilautonome Schulen, Schulprojekt 21, neue Schulaufsicht und schulische Qualitätsförderung sind die wesentlichen Elemente, die wir entwickelt und begleitend evaluiert haben. Wir haben damit eine tragfähige Antwort für die Zukunft vorbereitet, die mit den vorliegenden Erlassen generalisiert werden soll. Die Schule des 21. Jahrhunderts steht sowohl im Zeichen der Kontinuität als auch der gezielten Erneuerung. Das Milizsystem der Schulpflege wird gestärkt durch die Entlastung über die Schulleiter, der bewährte integrative Charakter des Unterrichts wird ausgebaut und die Schule beauftragt, gemeinsam und unterstützt durch die neue Schulaufsicht, die eigene Qualität zu reflektieren und zu fördern. Die Unterrichtsinhalte und -formen werden hauptsächlich durch die Generalisierung des Schulprojektes 21 modernisiert.

Neben den grossen und bereits erwähnten Reformelementen bringen die Gesetzesänderungen viele kleine, auch unspektakuläre Verbesserungen. Ich erwähne etwa: Schaffung von Schulen für besonders Begabte, begleitete Aufgabenstunden in den Schulhäusern, vermehrter Einbezug der Eltern, griffige Disziplinar massnahmen bei Schülern,

die Schwierigkeiten machen – mit gleichzeitiger Unterstützung der Jugendlichen und der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie den Organisationen der Jugendhilfe. Es ist mit Oskar Bachmann einzuräumen, dass die Umsetzung entscheidend sein wird. Diese Umsetzung braucht aber neue Rahmenbedingungen, die mit den Gesetzen als Rahmenordnung geschaffen werden. Es ist, wie Brigitta Johner erklärt hat, ein Dachgesetz.

Jürg Trachsel, ich will Ihnen in Versform antworten: Wir ändern zügig mit Bedacht, drum dauert's noch zehn Jahre ach. Wir ändern sorgsam und mit Grütz', wir ändern nur, was Kindern nützt. (*Heiterkeit.*)

Mit Theresia Weber teile ich die Auffassung, dass wir in diesen zwei Tagen das Beste für unsere Kinder machen. Ich danke allen Beteiligten, insbesondere den Mitgliedern der kantonsrätlichen Kommission für Bildung und Kultur und ihrem Präsidenten Oskar Bachmann, welche sich in diesem konstruktiven Entwicklungsprozess engagiert haben, für ihre Mitarbeit.

Ich ersuche Sie im Namen des Regierungsrates um Eintreten.

Ratspräsident Thomas Dähler: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit ist Eintreten für beide Vorlagen beschlossen.

Verschiedenes

Ratspräsident Thomas Dähler: Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse noch dies: Ich begrüsse unser Ratsmitglied Peter Weber, gesund und munter, zurück in Zürich. Wir haben zwar erfahren, dass er auf dem Weg zum Mount Everest auf einer Höhe von 7100 Metern zurückkehren musste. Wir sind ihm aber dankbar, dass er diesen schwierigen Entscheid in einsamer Höhe zu Gunsten seiner Gesundheit und nicht zu Gunsten des unsterblichen Ruhmes gefällt hat.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung rufe ich in Erinnerung, dass gleich anschliessend noch eine Besprechung mit dem Regierungsräsidenten Ernst Buschor stattfindet.

12292

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. Mai 2002

Die Protokollführerin:
Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Juni 2002.